

Brigitte Micheel / Sybille Stöbe-Blossey

(Institut Arbeit und Technik)

Gabriele Thiesbrummel

(Regionalstelle „Frau und Beruf“)

# **Bedarfsorientierte Kinderbetreuung für Beschäftigte mit atypischen Arbeitszeiten**

Entwicklung eines Modells  
für Beschäftigte im Gesundheitswesen  
der Emscher-Lippe-Region

**Gelsenkirchen, im August 2005**

Gelsenkirchen 2005

Institut Arbeit und Technik  
Munscheidstr. 14  
45886 Gelsenkirchen  
Telefon: +49-209-1707-0  
Telefax: +49-209-1707-110  
E-Mail: [micheel@iatge.de](mailto:micheel@iatge.de)  
[stoebe@iatge.de](mailto:stoebe@iatge.de)  
WWW: <http://iat-info.iatge.de>

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zielsetzung und Aufgaben der Modellentwicklung</b>	<b>5</b>
1.1	Das Problem: Arbeitszeiten und Kinderbetreuungszeiten passen nicht zusammen	5
1.2	Das Projekt: Flexible Kinderbetreuungsmodelle für Beschäftigte im Gesundheitswesen in Recklinghausen	7
1.3	Vorgehensweise im Projekt	9
1.3.1	Arbeitspaket 1: Regionale Einbindung des Modells	9
1.3.2	Arbeitspaket 2: Bereitstellung von Informationen	10
1.3.3	Arbeitspaket 3: Modellentwicklung	10
<b>2</b>	<b>Regionale Strukturen und Bedarfe</b>	<b>12</b>
2.1	Die Einschätzung der Bedarfssituation durch regionale Akteure	12
2.2	Befragung von Beschäftigten und Arbeitslosen – Zusammenfassende Ergebnisse	15
2.2.1	Workshop mit arbeitslosen Frauen in der Arbeitsagentur Recklinghausen	15
2.2.2	Beschäftigtenbefragung in einem Krankenhaus	17
2.3	Zusammenfassende Thesen zur Bedarfssituation	22
<b>3</b>	<b>Informationen</b>	<b>25</b>
3.1	Rechtliche Rahmenbedingungen	25
3.1.1	Das Kinder- und Jugendhilfegesetz als bundesrechtlicher Rahmen	25
3.1.2	Betreuungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen	28
3.2	Erfahrungen mit flexiblen Betreuungsangeboten	31
3.2.1	Zusatzangebote in Einrichtungen – Möglichkeiten und Schwierigkeiten	31
3.2.2	Betreuungseinrichtungen mit individualisiertem Angebot	33
3.2.3	Flexible Betreuungsangebote – Möglichkeiten und Grenzen	34
<b>4</b>	<b>Konzeptentwicklung</b>	<b>36</b>
4.1	Zusatzangebote in Einrichtungen – Hinweise zur Umsetzung	36
4.1.1	Spätgruppe als Tagespflege oder Spielgruppe	36
4.1.2	Flexible Nutzungszeiten	37
4.1.3	Pädagogisches Konzept	38
4.1.4	Spätgruppe als Angebot außerhalb des GTK	38
4.1.5	Alternative 1: Durchführung der Spätgruppe durch den Träger der Einrichtung	39
4.1.6	Alternative 2: Durchführung der Spätgruppe durch Dritte	39
4.1.7	Kosten	40

---

<b>4.2 Individualisiertes Betreuungskonzept für die Beschäftigten eines Krankenhauses .....</b>	<b>41</b>
4.2.1 Modul 1: Betreuungsangebote im Krankenhaus.....	41
4.2.2 Modul 2: Familiendienst.....	42
4.2.3 Modul 3: Kleingruppen für unter Dreijährige.....	43
<b>4.3 Das Projekt „U.Fa.Flex“: Weiterführende Perspektiven für Beschäftigte und Betriebe des Gesundheitswesens .....</b>	<b>44</b>
<b>4.4 Maßnahmen zur Umsetzung .....</b>	<b>45</b>
<b>5 Literatur .....</b>	<b>47</b>

# 1 Zielsetzung und Aufgaben der Modellentwicklung

## 1.1 Das Problem: Arbeitszeiten und Kinderbetreuungszeiten passen nicht zusammen

In Deutschland wird seit nunmehr einigen Jahren verstärkt der Ausbau der Kinderbetreuung gefordert, um Eltern – und insbesondere Müttern – eine angemessene Teilnahme am Erwerbsleben zu ermöglichen. Meistens steht dabei die Ausweitung von Ganztagsangeboten in ihrer bisherigen Struktur (etwa 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr) im Mittelpunkt. Eine solche Verbesserung ist zweifellos sinnvoll und notwendig, entspricht aber nur teilweise dem tatsächlichen Bedarf: Immer mehr Beschäftigte arbeiten nämlich zu sogenannten „atypischen“ Zeiten – am frühen Morgen, am späten Nachmittag, abends, nachts oder am Wochenende.

Diese Entwicklung folgt einem längerfristigen Trend und wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Während im Jahre 1991 erst 42 % der Erwerbstätigen (zumindest gelegentlich) Wochenend-, Schicht- und / oder Nachtarbeit leisteten, war es nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahre 2000 bereits die Hälfte. Frauen sind generell etwas seltener von derartigen „atypischen“ Arbeitszeiten betroffen als Männer; die Lage der Arbeitszeiten von Frauen mit Kindern unterscheiden sich jedoch kaum von denen ohne eigene Familie. Dieser Sachverhalt lässt sich wahrscheinlich darauf zurückführen, dass gerade solche Berufe, die typischerweise in der Mehrheit von Frauen besetzt sind, atypische Arbeitszeiten einfordern. Zu nennen sind hier der Einzelhandel, die Gastronomie oder auch das Gesundheitswesen. Der Frauenanteil in den nicht-akademischen Gesundheitsberufen beträgt in Nordrhein-Westfalen ca. 85 %, der Anteil der weiblichen Beschäftigten ist damit mehr als doppelt so hoch wie im akademischen Bereich. Gerade in dieser Branche gehören beispielsweise die Schichtarbeit in Krankenhäusern, Altenheimen und bei Pflegediensten oder die in den Abend hineinreichenden Öffnungszeiten von Arztpraxen oder Therapieeinrichtungen zu den Grundvoraussetzungen, um einer Beschäftigung nachgehen zu können. Wer in dieser Branche arbeitet, muss sich unabhängig von der familiären Situation an die Arbeitszeiterfordernisse der Betriebe anpassen.

Eine aktuelle Repräsentativbefragung von Müttern mit Kindern unter 14 Jahren analysierte die Situation in NRW genauer (vgl. Stöbe-Blossey 2004): Über die Hälfte dieser Frauen arbeitet zumindest zeitweise am späten Nachmittag (zwischen 16.30 Uhr und 19.00 Uhr), ein Drittel am Abend (zwischen 19.00 Uhr und 22.00 Uhr), ein Sechstel nachts und ein gutes Viertel am frühen Morgen (vor 7.30 Uhr). Auch die Arbeit am Wochenende ist weit verbreitet: Die Hälfte der befragten Mütter arbeitet samstags, ein knappes Drittel sonntags. Besonders groß ist die Gruppe derjenigen Beschäftigten, die nicht jeden Tag bzw. jedes Wochenende, sondern nur zeitweise – regelmäßig oder unregelmäßig - von atypischen Arbeitszeiten betroffen ist.

Kinderbetreuungseinrichtungen haben aber, selbst wenn sie Ganztagsbetreuung anbieten, in der Regel Öffnungszeiten, die etwa zwischen 7.30 Uhr und 17.00 Uhr liegen. Die Vormittagszeiten und zunehmend auch die Nachmittagsbetreuung bis ca. 16.30 Uhr sind für Kindergarten- und Schulkinder inzwischen

vielfach über öffentliche Angebote abgedeckt. Zeiten am späten Nachmittag, am Abend und evtl. auch eine Über-Nacht-Betreuung sind dagegen für alle Altersgruppen nicht im Programm. Darüber hinaus fehlen vielfach die Betreuungslösungen für unter Dreijährige. Für diesen Bedarf und für „atypischen“ Zeiten müssen Frauen andere Lösungen suchen. Rein private Regelungen (bspw. Tagesmütter) können nur einen begrenzten Lösungsbeitrag erbringen: Zum einen sind für viele Mütter die dafür entstehenden Kosten zu hoch (und die Differenz zum eigenen Einkommen zu niedrig, so dass die Weiterführung oder Aufnahme einer Beschäftigung sich aus subjektiver, kurzfristiger Sicht „nicht lohnt“), zum anderen gibt es Bedenken hinsichtlich Qualität, Kontrolle und Verlässlichkeit dieser Kinderbetreuungsmöglichkeiten. So würde der Befragung zufolge über die Hälfte der Mütter, die angeben, eine private Betreuungslösung zu haben, diese gern ganz oder teilweise durch ein institutionelles Angebot ersetzen.

Auf die Frage nach alternativen Betreuungsmöglichkeiten zu atypischen Arbeitszeiten würde bei den befragten Müttern ein Angebot am späten Nachmittag (zwischen 16.30 und 19.00 Uhr) das größte Interesse finden (21,8 %), gefolgt von einer Betreuung am Samstag (14,9 %). Eine Betreuung nachts (5,5 %) oder am Abend (5,0 %) stößt nur bei einer Minderheit auf Interesse. In den meisten Fällen werden diese Betreuungsformen nicht für die gesamte Woche, sondern für einzelne Wochentage nachgefragt. Offensichtlich ist bei der Gestaltung von Angeboten für atypische Arbeitszeiten eine zeitlich flexible Nutzbarkeit der Angebote besonders wichtig. Es zeigt sich auch, dass einige Angebote (abends/nachts) zwar nur für wenige Frauen von Bedeutung, für diese jedoch eine notwendige Voraussetzung sind, um überhaupt erwerbstätig sein zu können. Dies betrifft vor allem Alleinerziehende, wenn sie in nicht ausreichendem Maße auf familiäre Unterstützungsstrukturen für atypische Zeiten zurückgreifen können.

Aber nicht nur den Erwerbstätigen bereitet die fehlende oder unzureichende Kinderbetreuungsinfrastruktur Probleme, auch Unternehmen würden vom Ausbau profitieren. Sie müssen Ausfallzeiten verkraften, wenn etwa die privaten Betreuungslösungen ihrer Mitarbeiterinnen kurzfristig ausfallen, Mitarbeiterinnen für bestimmte Arbeitszeiten nicht zur Verfügung stehen oder qualifizierte Frauen mangels geeigneter Kinderbetreuung das Unternehmen verlassen müssen. So gibt es im Gesundheitssektor hohe Quoten von Berufsaussteiger/innen/n; und Frauen zögern oft, nach einer „Kinderpause“ in ihr altes Berufsfeld zurückzukehren, weil die Arbeitszeiten nicht mit den vorhandenen Kinderbetreuungsangeboten in Übereinstimmung zu bringen sind. Bereits heute zeichnen sich in den Bereichen Kranken- und Altenpflege, aber auch im ärztlichen und therapeutischen Bereich Personalengpässe ab, so dass es für diese Branche in Zukunft von besonderer Bedeutung sein wird, qualifizierte Fachkräfte zu halten. Während in anderen Wirtschaftsbranchen vielfach über Bedarf ausgebildet wird, wird in der Gesundheitswirtschaft nämlich überwiegend kostenorientiert unter Bedarf ausgebildet: In Nordrhein-Westfalen sind die Ausbildungszahlen in der Krankenpflege um 19 %, in der Altenpflege um 8 % zurückgegangen. Bei steigenden Fallzahlen – plus 20 Prozent – wird diese Entwicklung nicht nur die bereits heute schon bestehenden besonderen Belastungen beim Personal weiter forcieren, sie wird, wenn nicht gegengesteuert wird, zu

einem Versorgungsnotstand in NRW führen.<sup>1</sup> Eine zukunftsorientierte Personalpolitik setzt darum auch an der Pflege des Personalbestandes an. Hier ist eine flexible Kinderbetreuungsinfrastruktur sicherlich ein besonders Erfolg versprechendes Instrument.

Bereits heute verkleinern sich also bedingt durch die unzureichende Synchronisation von Arbeitszeiten und Kinderbetreuungszeiten die personellen Spielräume für die Unternehmen. Schon in naher Zukunft wird sich diese Entwicklung wohl zu Personalengpässen verschärfen. Auf mittlere Sicht wird darum die derzeitige Strategie des Ausbaus der Kinderbetreuungsinfrastruktur von besonderer Bedeutung für die Betriebe, gerade in der Gesundheitswirtschaft: Sie könnte dem drohenden Arbeitskräftemangel frühzeitig entgegenwirken.

Vor allem für kleine und mittlere Unternehmen, etwa auch Arztpraxen oder ambulante Pflegedienste, bringen Personalengpässe besondere Schwierigkeiten mit sich. Sie können oft keine eigenen Lösungsmöglichkeiten entwickeln, weil ihnen dazu die organisatorischen Kapazitäten fehlen. Fehlen geeignete Kinderbetreuungsangebote für ihre Beschäftigten, sind sie allein nicht in der Lage, mit eigenen Mitteln diese Lücke zu schließen. Großunternehmen, z. B. Krankenhäuser, verfügen dagegen schon eher über eigene Ressourcen, mit denen sie ihre Beschäftigten bei der Sicherstellung der Kinderbetreuung unterstützen (könnten). Gerade für kleine und mittlere Unternehmen wäre es deshalb interessant, wenn ein Angebot in der Region existiert, das ihnen kurzfristig und unbürokratisch Lösungsmöglichkeiten bietet. Diese Zusammenhänge verdeutlichen, dass eine bedarfsorientierte Infrastruktur der Kinderbetreuung auch ein wichtiger Faktor der regionalen Wirtschaftsförderung ist.

Flexiblere Betreuungsangebote eröffnen jedoch in allererster Linie berufliche Perspektiven für Frauen. Eine Verbesserung der Kinderbetreuungsinfrastruktur ist damit ein wichtiger Schlüssel zur Steigerung ihrer Beschäftigungsfähigkeit und zur Stärkung der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt. Durch diese wirtschafts- und beschäftigungspolitische Komponente erhält die Thematik aber darüber hinaus noch einen weiteren regionalen Bezug: Regionen, die sowohl durch eine hohe Arbeitslosigkeit als auch durch eine unterdurchschnittliche Frauenerwerbsquote gekennzeichnet sind – wie etwa das Ruhrgebiet – sind beim Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur besonders gefordert.

## **1.2 Das Projekt: Flexible Kinderbetreuungsmodelle für Beschäftigte im Gesundheitswesen in Recklinghausen**

Da einerseits die Möglichkeit der Inanspruchnahme familiärer Unterstützungsstrukturen abnimmt und andererseits der Stellenwert atypischer Arbeitszeiten gerade im Gesundheitswesen steigt, stellt sich die Frage nach Lösungsmöglichkeiten für Kinderbetreuung zu atypischen Zeiten nicht nur, aber gerade auch für diese Berufsgruppen immer dringlicher. Vor diesem Hintergrund zielte das hier dargestellte Projekt darauf ab, für Beschäftigte in dieser Branche innovative Kinderbetreuungsmodelle zu entwickeln. Leitidee des Projektes war es also, ein

---

<sup>1</sup> Diese Entwicklung wird von mehreren Untersuchungen prognostiziert. Vgl. dazu etwa von Bandemer / Evans 2004 bzw. die Studie „Gesundheitswesen und Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen“ im Auftrag des MFJFG 2001.

umsetzbares Konzept zur Organisation von flexiblen Kinderbetreuungsangeboten außerhalb der Standardöffnungszeiten zu erarbeiten. Die Modellentwicklung sollte, um dem Stellenwert der lokalen Herausforderungen besonderes Gewicht zu verleihen, exemplarisch für die Stadt Recklinghausen – einer Region mit besonders hoher Arbeitslosigkeit – erfolgen.

Um dieses Ziel erreichen zu können, muss aber eine Reihe von Bedingungen erfüllt sein:

- Die neuen Betreuungsmöglichkeiten sollten nicht zu Lasten der pädagogischen Qualität gehen.
- Sie sollten bedarfsgerecht sein, d. h. also möglichst passgenau auf die familiären Erfordernisse zugeschnitten werden können.
- Die zusätzlichen Betreuungsstunden sollten darüber hinaus „zukaufbar“ organisiert werden, damit sie für die Familien finanzierbar sind.
- Bestehende Gruppenangebote sollten mit individuell nutzbaren Familiendiensten kombiniert und mit vorhandenen Betreuungseinrichtungen verzahnt werden.

Bei der Modellentwicklung ging es also zunächst darum, die Anforderungen einer Flexibilisierung mit einer hohen pädagogischen Qualität in Einklang zu bringen. Dies ist insbesondere für die Akzeptanz solcher Angebote seitens der Eltern und damit für die tatsächliche Nachfrage von besonderer Bedeutung: Kinder dürfen nicht zu Leidtragenden eines solchen Konzeptes werden. Es sollen keine reinen „Aufbewahrungsinstanzen“ geschaffen oder gar der Bildungsauftrag der Einrichtungen unterlaufen werden. Dafür mussten Lösungen gefunden werden. Erfahrungen in anderen Regionen zeigen aber, dass es durch organisatorische Maßnahmen möglich ist, Kinderbetreuungsangebote ohne Qualitätsverlust, aber dennoch mit mehr Flexibilität zu gestalten. So ließe sich etwa unterscheiden zwischen für alle zu betreuenden Kinder verbindlichen Kernzeiten – etwa für Kindergartenkinder am Vormittag – und nach Bedarf zu buchenden Betreuungsstunden zu anderen Zeiten. Die in anderen Projekten gemachten Erfahrungen zeigen darüber hinaus auch, dass solche Angebote, sind sie erst einmal vorhanden und greifbar, von den Familien angenommen werden, und sie sich dann schnell einer wachsenden Nachfrage erfreuen. Wie schwierig gerade dieses Ziel zunächst zu erreichen ist, belegten die weiter unten geschilderten Erfahrungen im Verlauf des hier beschriebenen Projekts eindrücklich. Das Konzept muss aber auf eine wachsende Nachfrage setzen, damit sich die zusätzlichen Angebote auf Dauer selbst tragen können.

Wenn eine Lösung über eine einfache Ausweitung der Öffnungszeiten öffentlicher Betreuungseinrichtungen nicht realisierbar ist, könnte ein Lösungsweg darin bestehen, öffentliche und private Betreuungsangebote miteinander zu verknüpfen und auf diese Weise passgenaue Lösungen für den Einzelfall zu entwickeln. Dies ist häufig der Fall, wenn nur sehr kleine Gruppen eine Betreuung außerhalb der Standardöffnungszeiten benötigen. Dabei könnte beispielsweise eine wohnortnahe „Basisbetreuung“ in einer öffentlichen Einrichtung verbunden werden mit Angeboten für Kleingruppen in Randzeiten (etwa spätnachmittags) und einem individuell zu nutzenden Familienservice. Individuelle Bedarfe von einzelnen Familien können, wenn sie einer Vermittlungsinstitution bekannt sind,

gebündelt werden, so dass gemeinsame und damit kostengünstigere Lösungen organisiert werden können. Hierzu ist es wichtig, Akteure miteinander zu vernetzen und Lösungsmodelle gemeinsam zu entwickeln. Darüber hinaus wird es vermutlich erforderlich sein, zumindest in der Startphase auf eine öffentliche Unterstützung bauen zu können.

Das Projekt wurde von der Regionalstelle Frau und Beruf (FATZ – Frauen, Arbeit, Technik, Zukunft) in Recklinghausen initiiert und in Kooperation mit dem Forschungsschwerpunkt „Bildung und Erziehung im Strukturwandel“ (BEST) am Institut Arbeit und Technik im Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen (Gelsenkirchen) durchgeführt. Im Hinblick auf die Entwicklung von Organisationsmodellen gab es darüber hinaus eine Kooperation mit der do.it-Projektmanagement GmbH und Co. KG, einer aus dem Kinderhaus Rasselbande in Castrop-Rauxel hervorgegangenen Beratungsagentur. Das Projekt wurde aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

### **1.3 Vorgehensweise im Projekt**

Mit drei verschiedenen Arbeitspaketen wurde auf die Modellentwicklung für „Kinderbetreuungsangebote zu atypischen Zeiten“ hingearbeitet:

#### **1.3.1 Arbeitspaket 1: Regionale Einbindung des Modells**

Die Erfahrungen von anderen innovativen Kinderbetreuungsprojekten und die konzeptionellen Vorüberlegungen zeigen, dass flexible Angebote die Unterstützung ihres regionalen Umfeldes brauchen und passgenau für die regionalen Rahmenbedingungen konzipiert werden müssen. Die Entwicklung der Kooperation regionaler Akteure war daher von entscheidender Bedeutung. Insofern bestand eine der ersten Aktivitäten in Besprechungen mit dem örtlichen Jugendamt, das sich dem Anliegen des Projektes gegenüber sehr aufgeschlossen und interessiert an innovativen Lösungen zeigte.

Des Weiteren wurden Gespräche mit Verantwortlichen im Gesundheitswesen (aus kleinen und großen Einrichtungen, bspw. einem privaten Pflegedienst und Krankenhäusern) geführt, um herauszufinden, inwieweit schon eine Sensibilität für das Thema vorhanden ist, welche Schwierigkeiten bei der Besetzung von offenen Stellen mit atypischen Arbeitszeiten bestehen, inwieweit Beschäftigte Probleme mit der Organisation ihrer Kinderbetreuung haben und wie groß die Leistungsbereitschaft seitens der Betriebe zur Lösung dieser Probleme ist und in welcher Form sie besteht. Die Gespräche wurden ergänzt durch eine Beschäftigtenbefragung in einem örtlichen Krankenhaus und durch eine an Praxen (Ärzte/Ärztinnen und Therapeut/inn/en), Pflegedienste und Apotheken gerichtete Fragebogenaktion, die Gelegenheit bot, den Bedarf der Beschäftigten zu artikulieren.

Mit der Arbeitsverwaltung wurden Gespräche über die Erfahrungen bei der Arbeitsvermittlung geführt. Bei der Regionalagentur für Arbeit bewerben sich derzeit viele arbeitslose Mütter nur auf einen Arbeitsplatz am Vormittag, wodurch sich ihre Vermittlungsaussichten erheblich reduzieren. Als ein Gesprächsergebnis wurde in der Regionalagentur für Arbeit in Recklinghausen ein Workshop für arbeitslose Frauen aus Gesundheitsberufen mit anschließender Kurzbefragung durchgeführt, um deren Situation und Interessenlage zu erkunden.

Die Ergebnisse der Gespräche und Befragungen mit den verschiedenen regionalen Akteuren werden zusammenfassend unter 2. dargestellt.

### 1.3.2 Arbeitspaket 2: Bereitstellung von Informationen

Zwar ist angesichts der Notwendigkeit regionaler Passgenauigkeit und inhaltlicher Orientierung an den konkreten Bedarfen im Gesundheitswesen kein Modell nahtlos übertragbar, jedoch sollten sowohl genaue Kenntnisse der Rahmenbedingungen als auch vorhandene Erfahrungen für die Modellentwicklung genutzt werden.

In Castrop-Rauxel arbeitet die Rasselbande gGmbH, die Kleingruppen für unter Dreijährige, Kindergartenplätze und Plätze für Schulkinder anbietet und dieses Angebot mit individuell nutzbaren Familiendiensten kombiniert. Insbesondere das letzte Element, aber auch die (stunden- und tageweise flexibel nutzbare) Kleinkinderbetreuung waren von hohem Interesse, so dass die dort gemachten Erfahrungen in das Projekt einfließen sollten – und zwar sowohl im Hinblick auf Finanzierung und Organisation, als auch im Hinblick auf die Gestaltung der pädagogischen Konzepte.

Darüber hinaus brachte das IAT Informationen über die gesetzlichen Rahmenbedingungen und über interessante Modelle aus anderen Regionen (auch aus anderen Bundesländern) ein.

### 1.3.3 Arbeitspaket 3: Modellentwicklung

Für die inhaltliche Gestaltung der zu entwickelnden Lösungsangebote waren zum einen die Bedarfe zu berücksichtigen, die sich im Rahmen des Arbeitspakts 1 herauskristallisierten, zum anderen die Informationen, die in Arbeitspaket 2 ermittelt wurden. Darauf basierend wurden Handreichungen für Lösungsmodelle entwickelt.

Für die Modellentwicklung ist von besonderer Bedeutung, dass während der Projektlaufzeit in der Emscher-Lippe-Region im Rahmen der Initiative „Regionen stärken Frauen“ ein zweites Projekt gestartet werden konnte, das sich mit flexiblen Kinderbetreuungsangeboten befasst: Die do.it-Projektmanagement gGmbH, der Unternehmensverbund netz NRW und das Institut Arbeit und Technik arbeiten im Projekt „U.Fa.Flex“ (Unternehmen – Familie – Flexibilität“) am Aufbau einer Dienstleistungsagentur, die im Interesse von Familien und Unternehmen Angebote vernetzen und flexible Betreuungslösungen zugänglich machen will. Dabei entstanden Synergieeffekte, die im Sinne beider Projekte genutzt werden konnten. Zum einen konnte U.Fa.Flex in der Anfangsphase auf Informationen über regionale Strukturen und Bedarfe sowie auf bereits initiierte Kooperationsbeziehungen zurückgreifen, die im hier dargestellten Projekt erhoben wurden, und auf dieser Basis schneller konkrete Umsetzungsschritte entwickeln. Zum anderen boten diese Umsetzungsschritte, wie im Zusammenhang mit der Modellentwicklung dargestellt wird, die Möglichkeit, sich in dem hier beschriebenen Projekt auf einige für das Gesundheitswesen zentrale Angebotssegmente zu konzentrieren und für andere Elemente auf die Perspektiven von U.Fa.Flex zu verweisen. Dass diese Perspektiven über die im vorliegenden Projekt intendierte Konzeptentwicklung hinaus bereits eine konkrete Umsetzung

einiger Maßnahmen beinhalten, stellt eine wichtige Chance zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Ergebnisse des hier beschriebenen Projektes dar.

## 2 Regionale Strukturen und Bedarfe

Im Hinblick auf die Erhebungen zu regionalen Strukturen und Bedarfen soll zunächst ein Überblick über die Ergebnisse der verschiedenen Interviews und Befragungen gegeben werden (2.1). Anschließend werden die Ergebnisse von zwei der durchgeführten Erhebungen – bei Arbeit suchenden Frauen (2.2.1) und bei den Beschäftigten eines Krankenhauses (2.2.2) – ausführlicher dargestellt. Den Abschluss des Kapitels bilden Schlussfolgerungen zur regionalen Bedarfssituation (2.3).

### 2.1 Die Einschätzung der Bedarfssituation durch regionale Akteure

Recklinghausen will sich als familienfreundliche Stadt positionieren, da gehört zweifelsohne eine besonders gute und vor allem auch differenzierte Kinderbetreuungsinfrastruktur dazu. Das Jugendamt, aber auch die Stadtverwaltung insgesamt ist bereits aktiv und hat z. B. verschiedene Arbeitskreise – etwa zum Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ – über die Dezernate hinweg eingerichtet. Für Kindergartenkinder gibt es eine flächendeckende Versorgung. Darüber hinaus werden zwei wichtige Felder in der Kinderbetreuung bereits intensiv bearbeitet: Zum einen hat die Stadt Recklinghausen schon vor Inkrafttreten des Kindertagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) am 01.01.2005 eine Planung für den Ausbau von Angeboten für unter Dreijährige beschlossen. Zum anderen werden für Grundschul Kinder mit der Weiterentwicklung der Offenen Ganztagschule die Angebote in der Nachmittagsbetreuung deutlich erweitert.

Die Arbeiten im hier beschriebenen Projekt konzentrierten sich somit auf die Frage nach Betreuungslösungen außerhalb der „Standardöffnungszeiten“ (die beispielsweise bei der Offenen Ganztagschule in der Regel nur bis 16.00 Uhr und bei Kindertageseinrichtungen größtenteils auch nicht viel länger reichen). Grundsätzlich ist im Jugendamt die Idee von Kinderbetreuungsangeboten außerhalb der Standardöffnungszeiten akzeptiert und seit Jahren bekannt. Aber es gibt keine Bedarfszahlen, die für das Jugendamt aussagekräftig genug sind, um innerhalb der Stadtverwaltung einen akuten Handlungsdruck für die Schaffung derartiger Angebote belegen zu können. Insbesondere gab und gibt es erhebliche Zweifel daran, dass Bedarfe, die in allgemeinen Befragungen artikuliert werden, sich auch tatsächlich in eine konkrete Nachfrage umsetzen lassen.

Bislang verzeichnet das Jugendamt wenig Anfragen im Hinblick auf Betreuungslösungen zu atypischen Zeiten. Mehrere Ursachen mögen in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen:

- Pädagogische Vorbehalte gegenüber einer Betreuung zu atypischen Zeiten sind nach wie vor weit verbreitet – nicht zuletzt bei den betroffenen Frauen. Insofern zeigt sich immer wieder, dass Frauen derartige Bedarfe auch dann gar nicht benennen, wenn ein Blick auf ihre Situation die Vermutung nahe legt, dass sie entsprechende Angebote benötigen würden. Die Erfahrungen in einschlägigen Projekten (vgl. dazu S. 31 ff.) zeigen, dass derartige Angebote erst dann auf allgemeine Akzeptanz stoßen, wenn sie sich als praxistauglich erwiesen haben, d. h. wenn sie von

zunächst einigen, in dieser Hinsicht offeneren Eltern und deren Kindern ohne große Schwierigkeiten ausprobiert und schätzen gelernt wurden.

- Es ist allgemein bekannt, dass es kaum Angebote für eine Betreuung zu atypischen Zeiten gibt. Insofern verzichten viele Familien auf eine Nachfrage bei den Kindertageseinrichtungen oder gar dem Jugendamt, weil sie davon ausgehen, dass es für ihr Problem ohnehin keine Lösung geben wird.
- Die Arbeitsmarktsituation ist in der Emscher-Lippe-Region so schwierig, dass die Chancen, einen Arbeitsplatz zu finden, für viele Frauen gering sind bzw. als gering eingeschätzt werden. Darum erübrigt sich die Nachfrage nach einem Kinderbetreuungsplatz (zu atypischen Zeiten).

Alle Aspekte gemeinsam führen dazu, dass viele Frauen zwar möglicherweise ein bestehendes, etabliertes Angebot nutzen würden, aber nicht von sich aus als Nachfragerinnen für neue Betreuungsformen auftreten. Der tatsächliche Bedarf ist demnach schwer zu definieren und die zu erwartende Nachfrage nach einem Angebot zahlenmäßig kaum prognostizierbar. Mit diesen Einschränkungen sind alle folgenden Ausführungen zur Bedarfssituation zu betrachten. Andererseits ist die derzeitige Finanzsituation in den Kommunen so angespannt, dass niemand bereit ist, ein Angebot bereitzustellen, das möglicherweise neue Bedarfe weckt – besser: bestehende Bedarfe sichtbar macht. Dieser Teufelskreis zementiert den Status Quo zu Lasten von kinderbetreuenden Personen, in der Mehrzahl also Frauen.

Eindeutig festzustellen ist jedoch, dass das Fehlen von Kinderbetreuungsangeboten ein Vermittlungshemmnis für arbeitslose Frauen darstellt. Nach Angaben der Arbeitsverwaltung ist die Stellensituation in Recklinghausen im Gesundheitswesen durch einen deutlichen Überhang an Bewerberinnen gekennzeichnet: So bewarben sich im April / Mai 2004 183 Arzthelferinnen auf eine Teilzeitstelle, 141 davon nur für den Vormittag, der Arbeitsagentur lagen aber nur 6 Teilzeitangebote vor. Bei den Krankenpflegerinnen sah es ähnlich aus: Hier konkurrierten 74 Bewerberinnen (49 nur vormittags) um 5 Arbeitsplätze. Bei den Altenpflegerinnen lag das Verhältnis bei 128 zu 7. Vor dem Hintergrund dieser Zahlen und nach den Erfahrungen der Agentur für Arbeit in Recklinghausen sind damit Vormittagskräfte im Gesundheitswesen praktisch gar nicht vermittelbar. So ist eigentlich auch klar, dass Frauen, die ihre Verfügbarkeit nur für eine Teilzeitstelle am Vormittag erklären, sich mit dieser Entscheidung faktisch aus dem Bewerberinnenpool ausgrenzen: Einige tun dies möglicherweise bewusst, um weiterhin ihre Arbeitslosenunterstützung zu erhalten, viele andere sind aber tatsächlich an einem Arbeitsplatz interessiert und frustriert, wenn sie nichts Adäquates finden, weil sie für den erforderlichen Zeitraum ihre Kinder nicht versorgt wissen. Arbeitsvermittler/innen nehmen diese Situation häufig als gegeben hin, weil ihnen bekannt ist, dass es tatsächlich schwierig ist, Kinderbetreuungsangebote für atypische Zeiten zu finden. In einem Workshop wurde versucht, die Motivationslage betroffener Frauen zu klären und nähere Informationen über die Anforderungen an die Kinderbetreuung zu erheben. Die Ergebnisse werden unter 2.2.1 präsentiert.

Der prognostizierte Arbeitskräftemangel im Gesundheitswesen hat somit den Alltag in Recklinghausen noch nicht erreicht. Zwar ist davon auszugehen, dass die Relation zwischen Arbeitslosenzahlen und gemeldeten offenen Stellen die Realität nur teilweise wiedergibt, weil längst nicht alle offenen Stellen der Arbeitsverwaltung gemeldet werden. Ein Krankenhaus gab z. B. an, die Arbeitsagentur gar nicht in ihre Personalakquise einzubeziehen. Befragungen von Arbeitgebern, Verbandsvertretern und Mitarbeitervertretern bestätigen jedoch das Bild vom Nachfrageüberhang bei den zur Zeit zur Verfügung stehenden Stellen: Von Seiten der Kassenärztlichen Vereinigung wird darauf verwiesen, dass aufgrund der schwierigen Lage der Gesundheitswirtschaft, die durch die Gesundheitsreformen der letzten Jahre verschärft wurde, im Bereich der niedergelassenen Ärzte in den nächsten Jahren weiterhin mit Stellenabbau zu rechnen sei. Bereits heute sei ein Patientenrückgang von 15 % zu verzeichnen, der vermutlich dazu führen wird, dass die Öffnungszeiten der Praxen gekürzt werden. Schon von daher werde sich das Problem der Inkompatibilität von Arbeitszeiten und Kinderbetreuungsangeboten zunächst sogar entschärfen. Darüber hinaus gäbe es gerade in kleinen Betrieben für Beschäftigte, die man im Betrieb halten möchte, oft individuelle und flexible Lösungen. Gerade vor diesem Hintergrund könnte die Existenz von flexiblen Betreuungsangeboten sicher sehr hilfreich sein; es wird jedoch kein akuter Handlungsdruck gesehen, diese Thematik aus personalwirtschaftlicher Perspektive zu forcieren.

Diese Einschätzung wird bestätigt durch die Ergebnisse der Befragung von freien Praxen, Pflegediensten und Apotheken, die im Rahmen des Projektes durchgeführt wurde. In der von der Presse breit angekündigten Befragung wurde das Interesse an bestimmten Angebotsformen (Spätnachmittagsgruppe, Gruppe für unter Dreijährige usw.) abgefragt, wobei die jeweiligen Arbeitgeber die Möglichkeit hatten, einen kurzen Fragebogen entweder selbst auszufüllen oder an die Beschäftigten weiterzuleiten. Nur drei Fragebögen kamen mit entsprechenden Interessenbekundungen zurück – möglicherweise auch ein Indiz dafür, dass das Thema „Kinderbetreuung“ bei den meisten Arbeitgebern im Gesundheitswesen noch nicht wirklich auf der Agenda steht.

Bei größeren Arbeitgebern im Gesundheitswesen stellt sich die Situation einerseits insofern etwas anders dar, als Krankenhäuser und Wohlfahrtsverbände teilweise das Thema „Kinderbetreuung“ unter dem Gesichtspunkt der Personalentwicklung und Mitarbeitermotivation sehen und Mitarbeitervertretungen und Gleichstellungsbeauftragte das Thema immer wieder ansprechen. Sowohl das Image der Institution als auch auf die Zukunft gerichtete Überlegungen führen dazu, dass vielfach durchaus Interesse besteht, die Kinderbetreuungssituation für die Beschäftigten zu verbessern. Andererseits wird auch hier deutlich, dass die aktuelle Situation vor allem von Einsparungsdruck gekennzeichnet ist. „Eigentlich“, so ein Vertreter einer befragten Institution, „müssen wir über jede Mutter froh sein, die wegen mangelnder Kinderbetreuung ‚freiwillig‘ kündigt – das erspart uns betriebsbedingte Kündigungen beim notwendigen Personalabbau.“ Von Seiten einer anderen Institution wird die Auffassung vertreten, dass zusätzliche Betreuungsangebote für die Mitarbeiterinnen im Pflegedienst nicht erforderlich seien, weil alle Beschäftigten offenkundig eine befriedigende Lösung gefunden hätten – und weil „klassische alleinerziehende Mütter“ bei der Institution gar nicht beschäftigt seien.

Vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktsituation besteht also aktuell für die Arbeitgeberseite kein Handlungsdruck, sich in ihrer Arbeitsorganisation auf Arbeitszeitwünsche von Müttern einzustellen. Möglich ist dies zwar in Einzelfällen, insbesondere dann, wenn ein Interesse daran besteht, qualifizierte und erfahrene Frauen im Betrieb zu halten. Bei der Personalakquisition ist jedoch das Angebot an Bewerberinnen ohne Kinderbetreuungsprobleme in den meisten Fällen so groß, dass keine Notwendigkeit gesehen wird, sich auf besondere Bedürfnisse von Frauen mit Kindern einzustellen. Dass Krankenhäuser und Verbände berichten, ihre Beschäftigten hätten in der Regel keine Betreuungsprobleme, hat zwei Gründe: Zum einen versuchen viele Frauen, ihre Betreuungsprobleme zu lösen, ohne sie dem Arbeitgeber gegenüber zu thematisieren – sie versuchen damit das Bild der flexibel dem Betrieb zur Verfügung stehenden Arbeitskraft aufrecht zu erhalten. Dass aber die gefundenen Betreuungslösungen häufig unbefriedigend sind, zeigen Ergebnisse einer Beschäftigtenbefragung in einem Krankenhaus (vgl. 2.2.2). Zum anderen sind Frauen, die die Betreuungsprobleme gar nicht lösen können, oft gar nicht in diesen Organisationen beschäftigt; sie haben gekündigt, sind vor dem Hintergrund der Konkurrenz von flexibel einsetzbaren Bewerberinnen erst gar nicht eingestellt worden oder haben dies aufgrund ihrer Situation nicht versucht.

## **2.2 Befragung von Beschäftigten und Arbeitslosen – Zusammenfassende Ergebnisse**

Um einen genaueren Einblick in Bedarfslage und Interessen von Arbeitssuchenden und Beschäftigten zu erhalten, wurde für beide Personengruppen jeweils eine vertiefende Erhebung durchgeführt. Zum einen fand ein Workshop mit arbeitslosen Frauen im Arbeitsamtsbezirk Recklinghausen statt (2.2.1), zum anderen erfolgte eine Beschäftigtenbefragung in einem Krankenhaus (2.2.2). Die wichtigsten Ergebnisse beider Erhebungen werden im Folgenden kurz dargestellt.

### **2.2.1 Workshop mit arbeitslosen Frauen in der Arbeitsagentur Recklinghausen**

Intention des gemeinsam mit der Beauftragten für Chancengleichheit der Arbeitsagentur Recklinghausen im Juni 2004 durchgeführten Workshops war es, in einer offenen Diskussion mit arbeitslosen Frauen aus Gesundheitsberufen deren Erfahrungen, Betreuungsbedarfe und Wünsche kennenzulernen. Von 80 eingeladenen Frauen waren gut 70 anwesend, 47 füllten einen ausgelegten Fragebogen aus, so dass von diesen 47 Frauen die im Folgenden dargestellten Daten erhoben werden konnten:

29 der 47 Frauen sind verheiratet; 26 leben (auch) vom Einkommen der Väter. 12 Mütter sind alleinerziehend. Im Wesentlichen handelt es sich um Arbeitssuchende Frauen, die aufgrund ihres erlernten Berufs in einer Arzt- oder Zahnarztpraxis oder im Alten- und Krankenpflegebereich tätig werden könnten. Durch die Befragung wurden mittelbar 73 Kinder im Alter bis unter 14 Jahren erreicht, die zumindest zeitweise noch einer Betreuung bedürfen, 29 davon im Kindergarten-/krippenalter, 28 im Grundschulalter.

Nur neun Mütter sahen keine Probleme mit der Kinderbetreuung. Knapp zwei Drittel der Frauen gaben an, dass sie zur Zeit arbeitslos sind, weil Kinder-

betreuungsangebote fehlen (30 Personen). Wegen fehlender Betreuungsangebote gaben sechs Frauen an, langzeitarbeitslos zu sein; vier waren auf Sozialhilfe angewiesen, neun arbeiteten weniger als gewünscht, sieben hatten ihren erlernten Beruf aufgegeben, zwei arbeiteten nur in einem un-/angelernten Job, sieben waren nur geringfügig beschäftigt, fünf hatten nach Erziehungszeiten ihre Arbeitsstelle aufgegeben, ebenso viele schon einmal eine angebotene Stelle abgelehnt. Mangelnde, inflexible Kinderbetreuungsangebote führten also bei inkompatiblen Arbeitszeiterfordernissen seitens des Berufs bei vielen Frauen zu Arbeitslosigkeit.

39 der befragten Frauen richteten ihre damalige Arbeitsuche auf eine klassische Teilzeitstelle. 29 Frauen suchten eine Beschäftigung im erlernten Beruf, acht wollten auch in einem un- bzw. angelernten Job tätig werden. 22 suchten ausschließlich eine Vormittagstätigkeit, zwei konnten nur max. 15 Wochenstunden, elf max. 20 Wochenstunden arbeiten gehen.

Wenn es geeignete Angebote gäbe, würden 17 Frauen, die sich bislang als nur am Vormittag verfügbar gemeldet haben, auch nachmittags arbeiten, elf auch spätnachmittags, sieben auch nachts, neun samstags und sechs auch sonntags. Alle Krankenschwestern, die sich an der Befragung beteiligt haben, würden demnach auch Nachtschichten machen. 13 Frauen würden mehr Stunden arbeiten wollen als bisher angegeben. Insgesamt würden zehn Frauen – also nur ein gutes Fünftel – ihren Arbeitszeitwunsch bei verbesserten Kinderbetreuungsangeboten überhaupt nicht ändern.

Neun Frauen sahen eigentlich keine Chancen für sich auf dem Arbeitsmarkt. Nur fünf Frauen bewerteten die derzeitigen Kinderbetreuungsangebote wahrscheinlich als geeignet und ausreichend, um eine Berufstätigkeit aufnehmen zu können. Für 30 Familien wären die entstehenden Kosten in der Kinderbetreuung zu hoch. Bei 28 Personen wurde der erforderliche Betreuungsbedarf im Falle einer Arbeitsaufnahme nicht abgedeckt. 18 Frauen konnten den organisatorischen Mehraufwand nicht leisten.

Auf die Frage danach, welche Angebote sie voraussichtlich bräuchten, um arbeiten zu können, nannten 18 bzw. 17 Personen eine Betreuung am frühen Morgen bzw. am späten Nachmittag. Sieben Frauen benötigten die Betreuung auch nach 18.00 Uhr, fünf spätabends / nachts, fünf samstags, fünf sonntags. 20 Müttern fehlte ein geeignetes Kinderbetreuungsangebot in den Ferien. Immerhin 19 Personen vermissten ein adäquates Angebot auch zu Standardöffnungszeiten. Gewünscht wurden institutionelle, wohnortnahe Lösungen. An zweiter Stelle folgten Lösungen zu Hause oder auf privater Ebene. Die über die Regelangebote von Tageseinrichtungen hinausgehende zusätzliche Betreuung sollte nicht teurer als 50 €/Monat sein. Dann wären immerhin 20 Familien bereit, sie zu bezahlen.

Angesichts der Fallzahlen können diese Ergebnisse selbstverständlich nicht repräsentativ sein. Sie werfen jedoch ein deutliches Schlaglicht auf die problematischen Zusammenhänge zwischen Kinderbetreuungsangebot und Arbeitsuche. Dies gilt auch für die Diskussionsbeiträge, von denen im Folgenden einige exemplarisch wiedergegeben werden.

Einige Frauen berichteten beispielsweise darüber, dass sie ihren Beruf als Krankenschwester oder Altenpflegerin deswegen aufgeben mussten, weil sie sich von ihrem Partner trennten: Bis dahin übernahm dieser die Kinderbetreuung während der Nachtschichten; einige Frauen hatten sich sogar bewusst für Nachtdienste entschieden, weil sie sich auf diese Weise tagsüber, während der Arbeitszeit des Partners, um die Kinder kümmern konnten und der Partner nachts zu Hause war. Da diese bei der Trennung keine andere Lösung für die Nachtbetreuung fanden, haben sie ihre Stelle in dem Moment gekündigt, als sie sie eigentlich am nötigsten gebraucht hätten.

Mehrfach wurde darüber berichtet, dass potenzielle Arbeitgeber – kleine Praxen wie große Institutionen – Bewerberinnen gegenüber vollkommen inflexibel im Hinblick auf Arbeitszeitwünsche reagierten. Offenkundig kann sich selbst eine halbe Stunde, die eine Mutter angesichts der Öffnungszeiten einer Betreuungseinrichtung später mit der Arbeit anfangen oder früher aufhören möchte, als unüberwindliches Einstellungshindernis erweisen. Die weiter oben beschriebene individuelle Flexibilität gibt es zwar vielfach für langjährige und damit besonders erfahrene Beschäftigte, aber eben nicht für Neueinsteigerinnen.

Als sehr problematisch wurde auch die Regelung angesprochen, dass ein Ganztagsplatz im Kindergarten oder ein Platz in der Offenen Ganztagsgrundschule nicht für einzelne Wochentage, sondern nur für die komplette Woche in Anspruch genommen und bezahlt werden kann. Eine Frau berichtete von einem Stellenangebot, bei dem sie an zwei Wochentagen bis jeweils 19.00 Uhr hätte arbeiten müssen. Dafür hätte sie für ihre Tochter einen kompletten Beitrag für die Offene Ganztagschule und zusätzlich ein pauschal für die gesamte Woche berechnetes Essensgeld bezahlen und darüber hinaus die Betreuung für die Zeit nach 16.00 Uhr privat organisieren und finanzieren müssen. Dass diese Kosten in Relation zu dem aus der Teilzeitstelle erzielbaren Einkommen zu hoch gewesen wären, ist leicht nachvollziehbar.

Insgesamt zeigte sich in der Diskussion auch, dass es erhebliche Vorbehalte gegenüber einer Betreuung zu atypischen Zeiten gibt: Viele Mütter fragen sich, ob sie ihrem Kind eine solche Lösung zumuten können – andere werfen aber auch die Frage auf, ob es für das Kind gut ist, wenn die Mutter angesichts der gegebenen Situation in der Arbeitslosigkeit verbleibt und der Bezug von Sozialhilfe (heute Arbeitslosengeld II) droht. Dieser Konflikt kann letztlich nur durch qualitativ hochwertige Betreuungsangebote gelöst werden, zu denen Eltern nach und nach Vertrauen aufbauen können.

### 2.2.2 Beschäftigtenbefragung in einem Krankenhaus

Im Spätsommer 2004 wurden in einem Krankenhaus in Recklinghausen alle Beschäftigten unter 40 Jahren und altersunabhängig diejenigen mit mindestens einem Kind unter 14 Jahren im Haushalt zu ihrer Arbeitszeitsituation, ihren Kinderbetreuungslosungen und ihren diesbezüglichen Wünschen befragt. Mit einer Rücklaufquote von fast 28 % (170 Fragebögen von 616 angeschriebenen Beschäftigten) stieß das Thema „Bedarfsorientierte Kinderbetreuung“ auf ein ähnlich hohes Interesse wie andere Beschäftigtenbefragungen, wobei allerdings anzumerken ist, dass der Rücklauf bei den weiblichen Beschäftigten mehr als doppelt so hoch war wie bei den Männern – Kinderbetreuung ist eben nach wie

vor in erster Linie ein Thema von Frauen, deren Anteil an den Antwortenden damit bei 84 % lag. Dabei fühlten sich offenkundig vor allem diejenigen Frauen angesprochen, die sich gerade in der Familienphase befinden oder kurz davor stehen.

Die Beschäftigten, die sich beteiligt haben, verteilten sich zu gleichen Teilen auf den Pflegedienst und die zusammengefassten sonstigen Bereiche. 23 Personen arbeiten im Ärztlichen Dienst. Die meisten Befragten arbeiten Vollzeit oder vollzeitnah. Während der Pflegedienst im Schichtwechsel eingesetzt ist, haben die anderen meistens regelmäßige Arbeitszeiten. Im Pflegedienst fallen auch häufiger Überstunden und Mehrarbeit an als in anderen Bereichen.

In den meisten befragten Familien (107) leben ein bis zwei Kinder. Zu den befragten Familien gehören 26 Kinder unter drei Jahren, 39 Kinder im Kindergartenalter, 39 Grundschul Kinder, 21 Kinder auf weiterführenden Schulen und 7 Kinder über 14 Jahren. Von den Beschäftigten leben 15 nicht in einer Ehe / Partnerschaft. Die meisten Partner sind Vollzeit beschäftigt (71 Personen).

Ein zentrales Ergebnis der Befragung besteht darin, dass 53,2 % der Beschäftigten mit Kindern manchmal oder immer unzufrieden mit der jetzigen Betreuungslösung für ihre Kinder waren. Nur etwas mehr als ein Viertel bewertete sie als gut oder sehr gut. Besonders problematisch wurde der für die Eltern zu erledigende organisatorische Mehraufwand gesehen, aber auch die fehlende Ferienbetreuung oder Notfallbetreuung und die zu hohe Belastung der Betreuungspersonen (vermutlich der Großeltern) wurde thematisiert (vgl. die Abbildungen 1 und 2). Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass etwa drei Viertel der Beschäftigten mit Kindern angaben, sich während der Arbeitszeit durch die Kinderbetreuungssituation belastet zu fühlen (vgl. Abbildung 3).

Fast zwei Drittel der Befragten würden ihre heutige Betreuungslösung (vielleicht) ändern, wenn es ein entsprechendes Angebot gäbe. 68 Befragte würden gerne eines der im Fragebogen vorgestellten Kinderbetreuungsmodelle nutzen (Vgl. die Abbildungen 4 bis 6). Auf besonderes Interesse stießen Angebote am späten Nachmittag (24 Personen), am frühen Morgen (19 Personen) und abends (11 Personen). Auch eine Ferienbetreuung bzw. eine Notfallbetreuung (bei Erkrankung des Kindes oder der Betreuungsperson) wurde sehr häufig gewünscht.

Die überwiegende Mehrheit der Befragten wäre bereit, monatlich 100 € für die zusätzliche Kinderbetreuung zu bezahlen (22 Personen). 13 Personen würden bei diesem Betrag noch ausgegrenzt und sehen einen Preis von ca. 50 € / Monat als akzeptabel an.

43 Personen wären bereit, bei geeigneten Betreuungsangeboten die Wochenstundenzahl bis hin zur Vollzeitbeschäftigung zu erhöhen. 32 wären bereit, die Lage der Arbeitszeiten zu verändern, davon 20 im Pflegedienst. Es zeigt sich also ein deutlicher Zusammenhang zwischen den Präferenzen im Hinblick auf die Arbeitszeit und den vorhandenen Kinderbetreuungslösungen. Die Bereitschaft zu atypischen Arbeitszeiten ist trotz der Familiensituation hoch, wenn kompatible Kinderbetreuungslösungen vorhanden sind. Von Kinderbetreuungslösungen außerhalb der Standardöffnungszeiten würde vor allem der Pflegedienst profitieren.

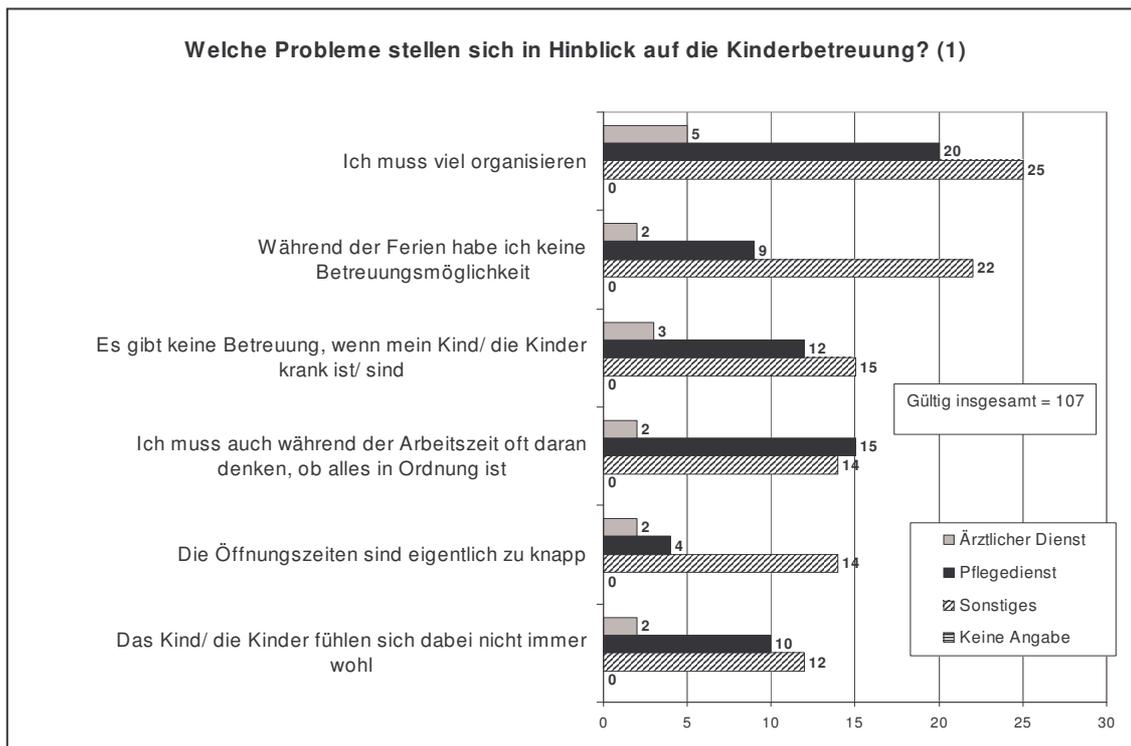


Abbildung 1: Probleme im Hinblick auf die Kinderbetreuung (1)

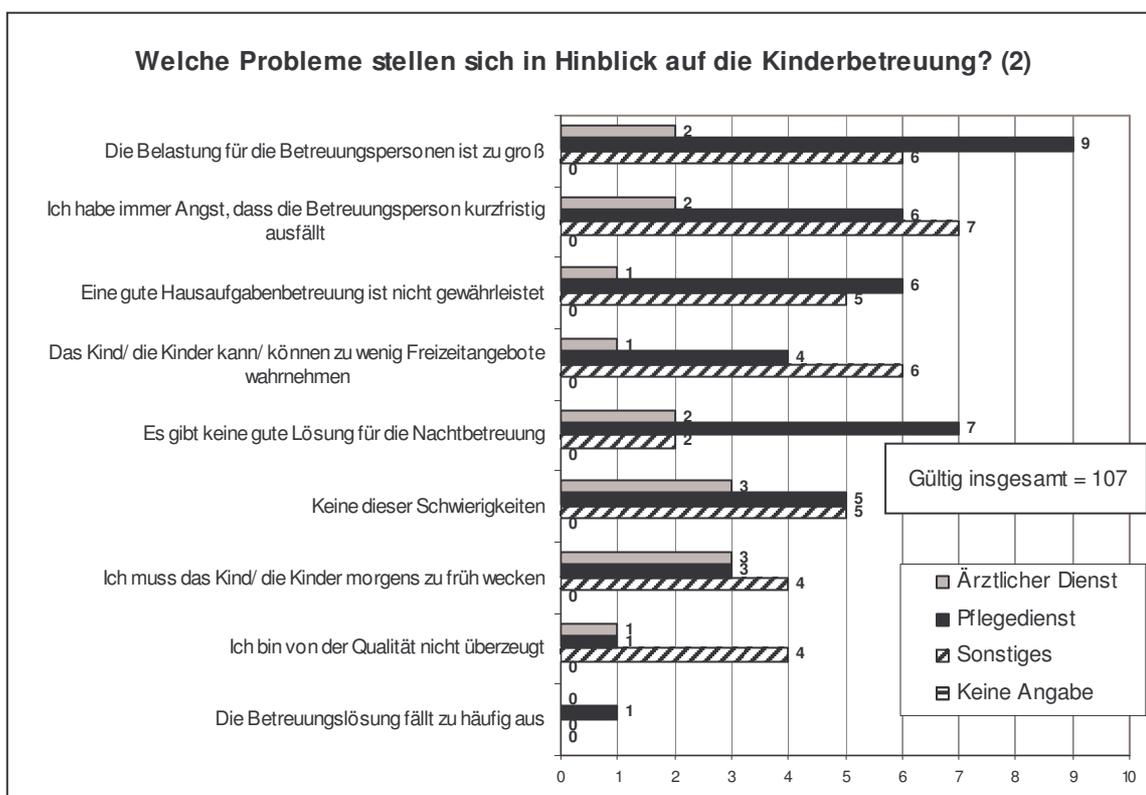


Abbildung 2: Probleme im Hinblick auf die Kinderbetreuung (2)

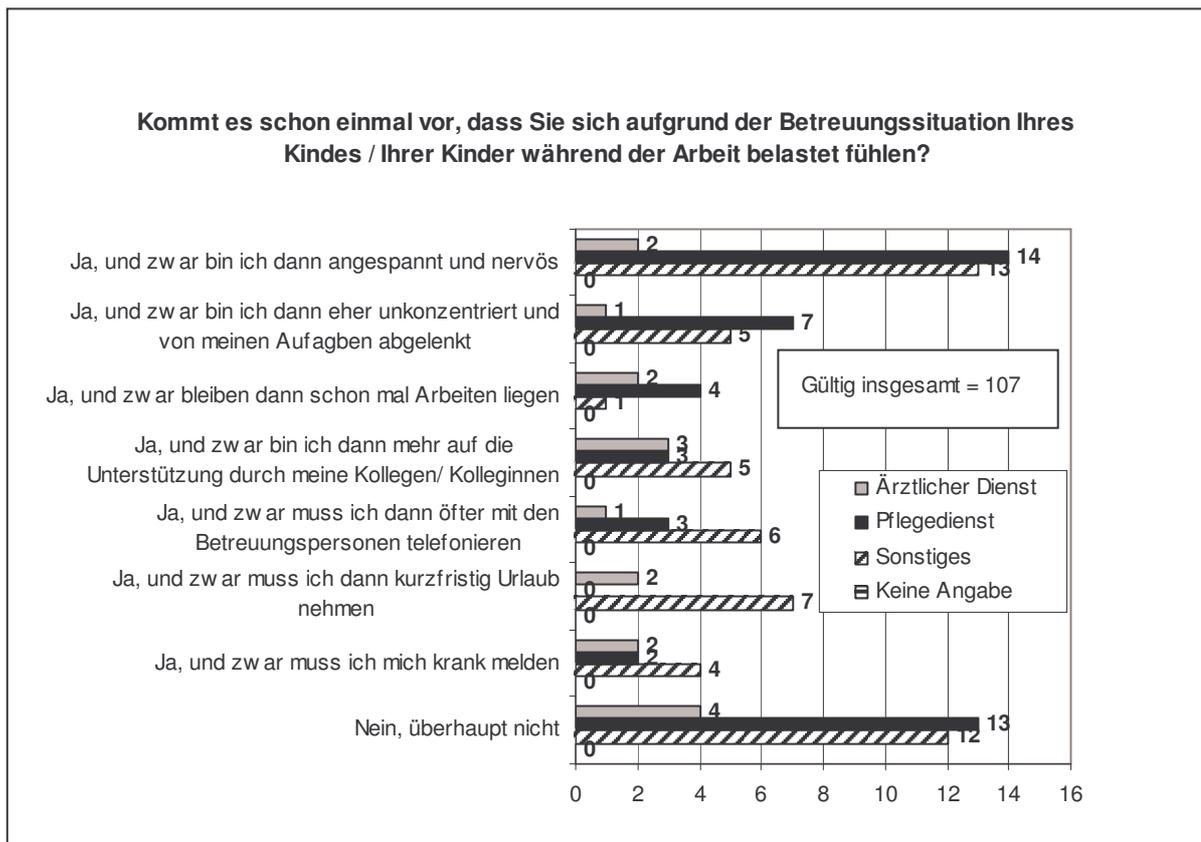


Abbildung 3: Belastungen während der Arbeitszeit

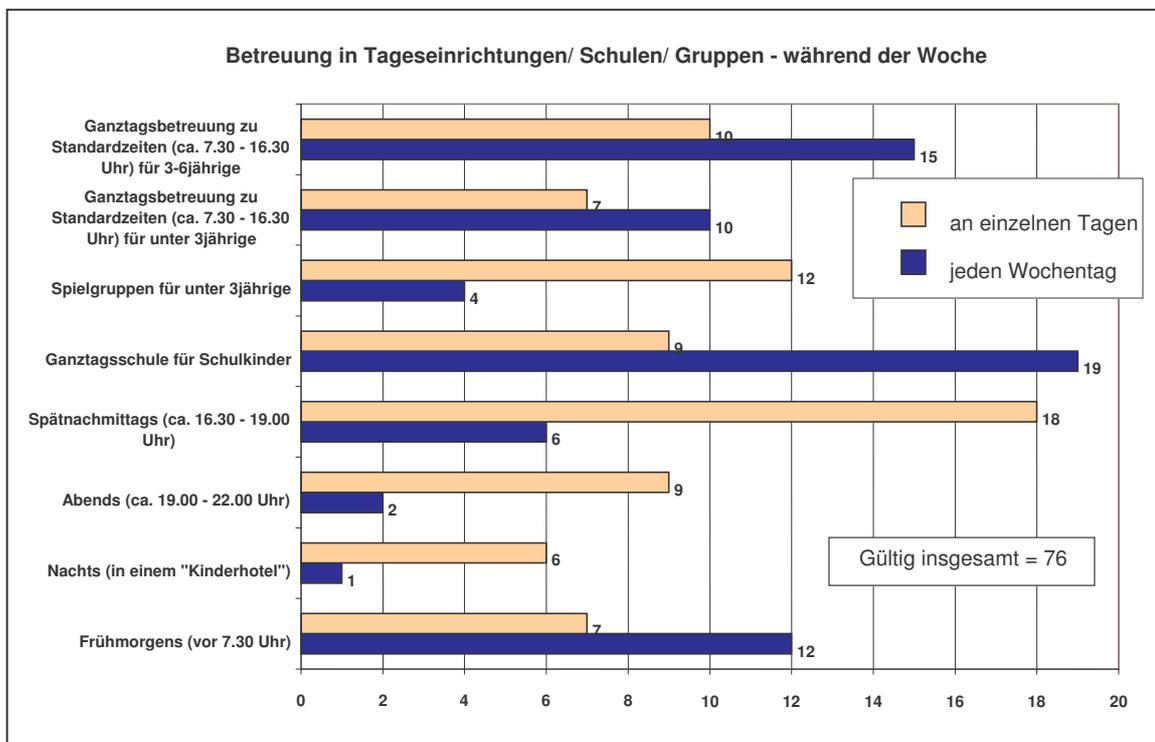


Abbildung 4: Gewünschte Betreuungszeiten während der Woche

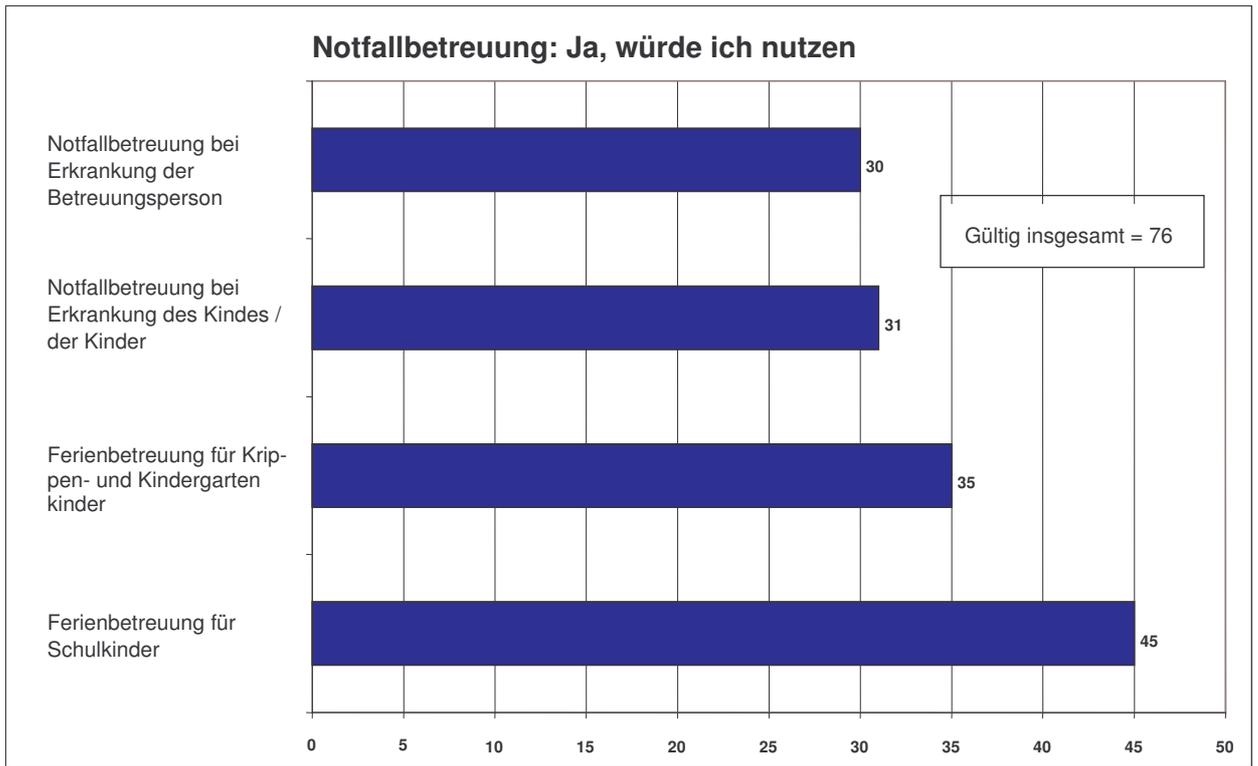


Abbildung 5: Notfall- und Ferienbetreuung

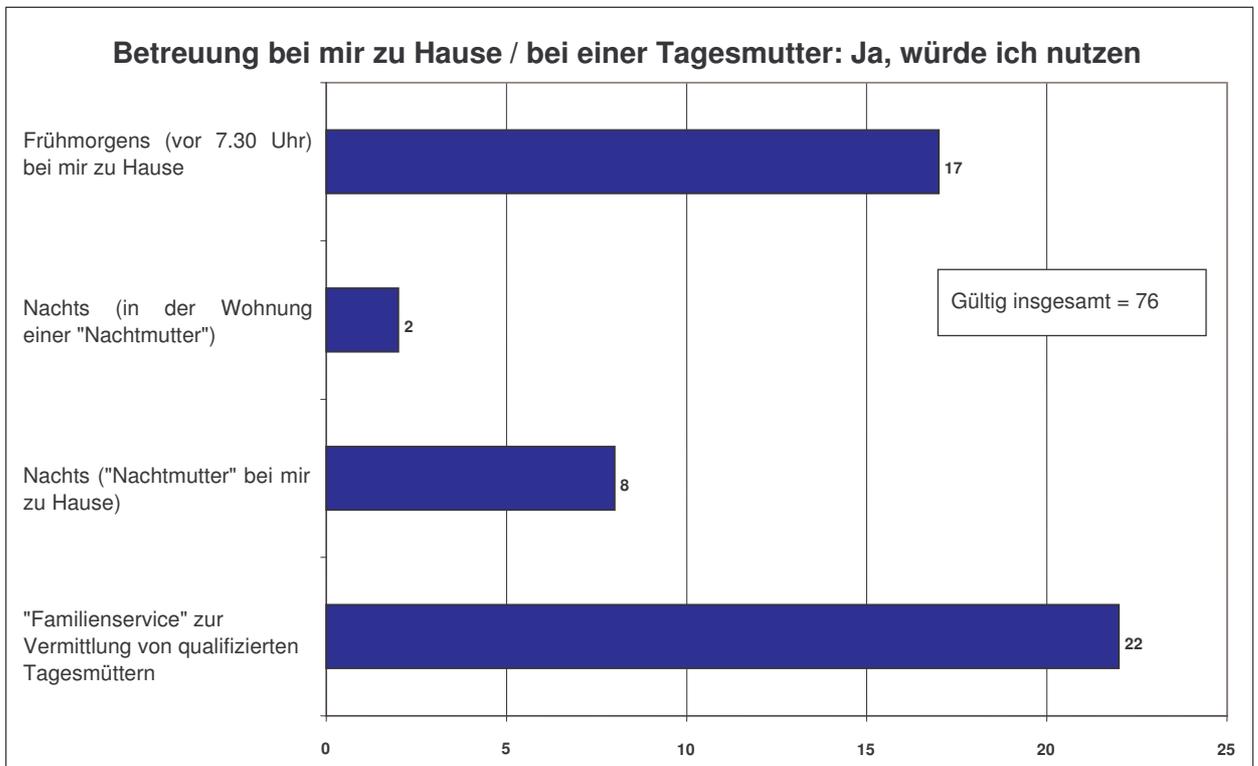


Abbildung 6: Tagesmütereinsatz zu Randzeiten

Als Folge der Befragungsaktion wurde im April 2005 ein Aktionstag im Krankenhaus veranstaltet, um die Bedarfe der Beschäftigten konkreter zu ermitteln und zu diskutieren und einige mögliche Lösungsansätze vorzustellen. Trotz der Ankündigungen und Informationen im Vorfeld zeigte sich, dass sich die meisten Beschäftigten nicht vorstellen konnten, dass die angedachten Betreuungsangebote auch tageweise bzw. stundenweise buchbar sein sollten und die Kosten sich auch nach diesen Buchungen richten würden. Insofern bestand eine große Skepsis im Hinblick auf zu hohe Kosten (was sicher auch einige Beschäftigte von der Beteiligung am Aktionstag abgehalten hat). Wenn die Idee, auch stunden- oder tageweise zu buchen und dementsprechend zu bezahlen, im Gespräch erläutert wurde, kam es in der Regel zu einem „Aha“-Effekt und mehr Interesse. Insgesamt nutzten zwölf Familien die Möglichkeit, konkrete Bedarfe anzumelden. Dabei wurde vor allem eine Betreuung an Wochenenden und in den Ferien angesprochen. Darüber hinaus zeigte sich, dass die Familien nicht nur in unterschiedlichen Stadtteilen, sondern auch teilweise in anderen Kommunen wohnen und an dezentralen, wohnortnahen Lösungen interessiert sind.

Die Entwicklung des unter 4.2 dargestellten Modells ergab sich im Wesentlichen aus den Ergebnissen der Befragung und den nachfolgenden Gesprächen mit der Leitungsebene des Krankenhauses. Inwieweit es zu einer Umsetzung des Modells oder – alternativ oder ergänzend – zu einer Beteiligung an im Projekt U.Fa.Flex entstehenden Strukturen kommen wird, wird sich wahrscheinlich erst nach Abschluss des Projektes herausstellen. Aufgrund der sehr differierenden Betreuungswünsche der Interessenten, die sich im wesentlichen durch die unterschiedlichen Wohnorte der Beschäftigten ergeben, ist aber eher mit einer Entscheidung für die letztere Variante zu rechnen.

### 2.3 Zusammenfassende Thesen zur Bedarfssituation

Zusammenfassend betrachtet, lässt sich die Ausgangslage in Recklinghausen etwa folgendermaßen skizzieren:

- Die meisten Arbeitgeber im Gesundheitswesen finden in der aktuellen Arbeitsmarktlage (noch) genug Personal und sehen daher keinen Anlass, sich mit der Frage „Kinderbetreuungsprobleme von Beschäftigten“ zu befassen. Dass die Situation angesichts aller Prognosen in nicht allzu ferner Zukunft anders aussehen dürfte, ist vielen vielleicht grundsätzlich bekannt, aber noch nicht in einem solchen Maß bewusst, dass dieses Wissen auch Handlungsdruck erzeugt. Eine Bereitschaft zur Unterstützung von Kinderbetreuungslösungen oder zur Flexibilität in der Arbeitszeitregelung findet sich vor allem dann, wenn man bewährte Beschäftigte halten will. Von Bewerber/inne/n, beispielsweise von vorher arbeitslosen Frauen, wird hingegen eine möglichst vollständige Anpassung an die vorgegebenen Zeitstrukturen erwartet.
- Die Arbeitsverwaltung stellt fest, dass gerade angesichts der problematischen Arbeitsmarktlage Mütter mit deutlichen Einschränkungen im Hinblick auf die mögliche Arbeitszeit praktisch nicht vermittelbar sind. Arbeitsvermittler/innen nehmen die Aussagen, dass angesichts der Kinderbetreuung nur eine Arbeit zu bestimmten Zeiten möglich ist, mangels ge-

eigneter Angebote als gegeben hin und sehen demnach keine Chancen für Vermittlungsbemühungen.

- Arbeitslose Frauen sehen angesichts der Gesamtsituation vielfach keine Chancen für sich und fragen weder Arbeitsplatz noch Kinderbetreuung gezielt nach. Insofern treten sie auch nicht als Nachfragerinnen in Erscheinung. Für viele betroffene Frauen schließt sich damit eine Art „Teufelskreis“: Ohne flexible Kinderbetreuungsmöglichkeiten keine Vermittlungschancen in ihrem Berufsfeld, ohne Vermittlungschancen keine Nachfrage nach flexibler Kinderbetreuung, ohne Nachfrage nach flexibler Kinderbetreuung keine Schaffung derartiger Angebote, ohne Schaffung von Angeboten keine flexiblen Kinderbetreuungsmöglichkeiten.
- Viele Eltern haben sich offenkundig „irgendwie“ arrangiert und geben sich mit einer als nicht optimal empfundenen Betreuungslösung zufrieden. Wenn es Probleme gibt, artikuliert man sie dem Arbeitgeber gegenüber vielfach nicht, sondern versucht eine private Lösung zu finden und wahrt den Schein, dass alles bestens läuft. Umgekehrt gibt es bei vielen Frauen Vorbehalte gegenüber einer Betreuung zu atypischen Zeiten; die Befürchtung, dies könne dem Kind schaden, ist weit verbreitet und verstärkt die Bereitschaft zur Resignation bei der Stellensuche.

Ein Ausweg aus dieser Situation könnte darin bestehen, pilothaft flexible Angebote quasi „präventiv“ zu schaffen. Dies würde einen Schritt in Richtung auf eine Chancengleichheit von Müttern bei der Stellensuche bedeuten; Arbeitsvermittler/innen könnten darauf verweisen, dass es geeignete Angebote gibt, mit denen die zeitlichen Einschränkungen reduziert werden können; der skizzierte „Teufelskreis“ würde durchbrochen; die Vorbehalte gegenüber flexibler Betreuung könnten durch pädagogisch gute Angebote ebenso abgebaut werden wie die umgekehrte Tendenz zu suboptimalen Betreuungslösungen.

Was die Ausgestaltung der Angebote anbelangt, so legen die Ergebnisse der Erhebungen die folgenden Schwerpunkte nahe:

- Es gibt einen hohen Bedarf für eine Betreuung am späten Nachmittag (ca. 16.00 – 20.00 Uhr). Ein großer Teil des Bedarfs an Betreuung außerhalb der normalen Öffnungszeiten von Tageseinrichtungen und Schulbetreuungsangeboten konzentriert sich auf diese Zeiten. Insofern ist davon auszugehen, dass für diese Zeiten Gruppenlösungen möglich und sinnvoll sind. Auch für das Wochenende könnte für solche Lösungen ein hinreichend großes Interesse bestehen.
- Darüber hinaus gibt es sehr individuelle Bedarfe zu unterschiedlichen Zeiten (früh morgens, abends, nachts). Hier sind in den meisten Fällen jeweils familienspezifische Lösungen erforderlich, da Gruppenangebote höchstens dann für eine hinreichende Anzahl an Personen interessant wären, wenn sie stark zentralisiert würden. Dies wiederum würde dem Wunsch der meisten Familien nach einer wohnortnahen Betreuung widersprechen.
- Ein großer Bedarf besteht auch an einer Notfallbetreuung, die beispielsweise für leicht erkrankte oder auf dem Wege der Besserung befindliche

Kinder oder aber im Falle des Ausfalls einer Betreuungsperson genutzt werden könnten.

- Die Ferienbetreuung wird nach wie vor – und bislang zu Recht – von vielen Familien als Problem angesehen. Allerdings wird sich dieses Problem zum einen mit dem Ausbau der Offenen Ganztagschule kurzfristig entschärfen. Zum anderen schreibt das Kinder- und Jugendhilfegesetz seit dem 01.01.2005 vor, dass bei einer Ferienschließung von Kindertageseinrichtungen Vertretungsregelungen organisiert werden müssen. Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen aber, dass eine solche Regelung und deren Befolgung durch die Einrichtungen allein nicht ausreichen, um von den Familien akzeptiert zu werden. Hierzu ist vielmehr notwendig, dass den Kindern die „Ferien“-Kindertagesstätte im Vorhinein gut vertraut gemacht wird. Vertretungsregelungen bedürfen darum auch regelmäßiger Kontakte unter den sich daran beteiligenden Kindergärten, z. B. durch gegenseitige Besuche oder gemeinsame Veranstaltungen.
- Ein Lösungsweg für alle genannten Betreuungsprobleme ist die Schaffung von sogenannten „Familiencentern“, wie sie mittlerweile in Großbritannien oder den USA mit Erfolg betrieben werden. Eine solche Institution bietet Eltern und Kindern ein vielfältiges Angebot aus einer Hand. Neben vielen pädagogischen und auch medizinischen Gründen verfolgt das Konzept solcher Einrichtungen auch das Ziel, den organisatorischen Aufwand durch die Kinderbetreuung für die Familien durch vollständigere, aber eben auch individuell differenzierte Lösungen zu reduzieren. Die Stadt Recklinghausen arbeitet bereits an der Schaffung bzw. Umwandlung einer Kindertageseinrichtung zu einem solchen „Haus des Kindes“.

Vor diesem Hintergrund wurden die Arbeiten im Projekt auf zwei wesentliche Betreuungsbedarfe zu atypischen Zeiten konzentriert, die sich mit verhältnismäßig geringem Aufwand umsetzen ließen. Zum einen wurden Konzepte für eine Spätnachmittagsbetreuung entwickelt; zum anderen ging es um die Frage, wie weitere individualisierte Lösungen geschaffen werden können – sowohl für „besonders atypische Zeiten“ als auch für Notfälle.

### 3 Informationen

Eine Aufgabe des Projektes bestand darin, relevante Informationen für die Schaffung flexibler Kinderbetreuung zu atypischen Zeiten bereitzustellen. Dabei ging es zum einen darum, einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Schaffung von neuen Angeboten zu geben (3.1), zum anderen um exemplarische Lösungen, die für die Modellentwicklung Orientierung bieten (3.2).

#### 3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Hinblick auf die Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung ist zu unterscheiden zwischen dem bundesgesetzlichen Rahmen, der durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz vorgegeben wird (3.1.1), und der landesrechtlichen Ausgestaltung, die nicht zuletzt für die öffentliche Förderung und für die Zulassung von Angeboten relevant ist (3.1.2). Beide sollen im folgenden unter der besonderen Berücksichtigung der Anforderungen des Projektes, flexible Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu atypischen Zeiten zur Verfügung zu stellen, skizziert werden.

##### 3.1.1 Das Kinder- und Jugendhilfegesetz als bundesrechtlicher Rahmen

Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege ist eine Leistung der Jugendhilfe und findet als solche ihre gesetzlichen Grundlagen im Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 2 II Nr. 2 SGB VIII). Der Rahmen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ist in § 22 ff. SGB VIII geregelt. Konkretisiert wird dieser Rahmen durch die Ausführungsgesetze der einzelnen Bundesländer. Die Umsetzungsverantwortung liegt beim Träger der örtlichen Jugendhilfe, also bei der Kommune oder beim Kreis. Dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe obliegt auch die Gesamtverantwortung dafür, dass die in der Jugendhilfe notwendigen Einrichtungen und Dienste zur Verfügung stehen (§ 79 SGB VIII); und er hat im Rahmen der Jugendhilfeplanung den Bestand an Einrichtungen und Diensten sowie den Bedarf festzustellen und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben zu planen (§ 80 SGB VIII). Der öffentliche Träger kann die Leistungen selbst erbringen (bspw. durch die Einrichtung kommunaler Kindertagesstätten) und darüber hinaus mit freien Trägern der Jugendhilfe kooperieren (§ 4 und § 74f. SGB VIII). Träger von Kindertageseinrichtungen in diesem Sinne sind die Kirchen und die großen Wohlfahrtsverbände, darüber hinaus Elterninitiativen und – je nach Bundesland unterschiedlich – vereinzelt auch privatwirtschaftliche Anbieter.

Zum 01.01.2005 sind Neuregelungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz in Kraft getreten, die insbesondere die Versorgung der unter Dreijährigen und die Einbeziehung der Tagespflege in die Betreuungsinfrastruktur betreffen. Eine Verbesserung der Betreuungssituation für diese Altersgruppe gehört zu den wesentlichen Zielsetzungen des Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder – Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) vom 27.12.2004, mit dem das Kinder- und Jugendhilfegesetz zum 01.01.2005 geändert wurde. Hier wird festgeschrieben, dass „für Kinder im Alter von unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter (...) ein bedarfsgerechtes

Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Tagespflege vorzuhalten“ ist (§ 24 II SGB VIII in der durch das TAG geänderten Fassung). Diese Formulierung bedeutet zum einen, dass es – im Unterschied zu den Drei- bis Sechsjährigen – keinen subjektiven Rechtsanspruch geben soll, zum anderen wird die Tagespflege explizit einbezogen.

Bedarfsgerechtigkeit bleibt keine Leerformel, sondern wird zumindest für die unter Dreijährigen definiert: Demnach sind mindestens Plätze in Tageseinrichtungen und in Tagespflege vorzuhalten, „wenn die Erziehungsberechtigten oder, falls das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammenlebt, diese Person einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sich in einer beruflichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahme befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen oder ohne diese Leistung eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist (...). Der Umfang der täglichen Betreuungszeit richtet sich nach dem individuellen Bedarf im Hinblick auf die in Satz 1 genannten Kriterien.“ (§ 24 III SGB VIII) Eine Übergangsregelung verpflichtet die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (also die Jugendämter der Gemeinden bzw. Kreise), diese Anforderungen spätestens bis zum 01.10.2010 zu erfüllen und bis dahin jährliche Ausbaustufen zu beschließen und den aktuellen Bedarf sowie den erreichten Ausbaustand zu ermitteln (§ 24a I/II SGB VIII).

An den Formulierungen im Hinblick auf die Versorgung der unter Dreijährigen und der Schulkinder zeigt sich bereits, dass der Tagespflege eine quasi gleichberechtigte Rolle neben den Einrichtungen zugewiesen wird. Dies gilt auch für Drei- bis Sechsjährige, soweit es um Ganztagsplätze geht. Hier gilt zwar weiterhin der zum 01.01.1999 vollständig in Kraft getretene Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Ergänzend wird jedoch festgelegt, dass der Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken hat, dass für diese Altersgruppe „ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht“ (§ 24 I SGB VIII). Kurz gefasst: Alle Betreuungsformen, die über einen „einfachen“ Kindergartenplatz für Drei- bis Sechsjährige hinausgehen, können gleichermaßen mit Tagespflege abgedeckt werden.

Gleichzeitig werden die inhaltlichen Ansprüche, die in der bis Ende 2004 gültigen Fassung des Gesetzes mit der Betreuung in Einrichtungen verbunden waren, präzisiert und auf die Kindertagespflege ausgedehnt. Alle Betreuungsformen sollen „1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen, 3. den Eltern helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können“ (§ 22 II SGB VIII). Diese Aufgabe „umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes“ (§ 22 III SGB VIII).

Das Leistungsangebot in Tageseinrichtungen soll sich „pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren“ (§ 22a III SGB VIII). In § 23 ist festgelegt, dass die Förderung in Tagespflege die „Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson (...), deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung von einer laufenden Geldleistung“ umfasst (§ 23 I SGB VIII). Die Tagespflege-

person betreut das Kind „in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten“ (§ 22 I SGB III), wobei Landesrecht auch die Betreuung in anderen geeigneten Räumen ermöglichen kann.

Es ist davon auszugehen, dass diese gesetzliche Regelung zumindest in den alten Bundesländern kommunale Aktivitäten zur Verbesserung der Infrastruktur auslöst. Über die in der Öffentlichkeit breit diskutierte Schaffung von Plätzen für unter Dreijährige hinaus ergibt sich aus den dargestellten Regelungen die Notwendigkeit, die Tagespflege sowohl qualitativ als auch quantitativ aufzuwerten. Außerdem wurden einige weitere Regelungen eingefügt, die zu einer höheren Verlässlichkeit der Betreuungsinfrastruktur führen sollen: Zum einen hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei Bedarf für eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit zu sorgen, wenn Einrichtungen während der Ferienzeiten geschlossen sind (§ 22a III SGB VIII). Bislang war dies eine freiwillige Leistung, die bei weitem nicht alle Träger von Einrichtungen erbracht haben. Zum anderen muss nun bei Ausfallzeiten der Tagespflegeperson rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sichergestellt werden (§ 23 IV SGB VIII). Diese Regelungen wurden zunächst in der Öffentlichkeit nicht auf breiter Basis zur Kenntnis genommen; die praktische Umsetzung bleibt abzuwarten.

Was die Betreuung für unter Dreijährige betrifft, so wird in der Fachdiskussion kritisiert, dass kein verbindlicher Rechtsanspruch – analog zur Regelung für Drei- bis Sechsjährige – eingeführt wird, so dass die Umsetzung der Bedarfsgerechtigkeit doch stark im lokalen Ermessen liegen könnte. Die kommunalen Aktivitäten werden sich teilweise auf die Umwandlung von aus demographischen Gründen nicht mehr benötigten Plätzen für Drei- bis Sechsjährige im Rahmen der gesetzlichen Regelungen über Tageseinrichtungen für Kinder beziehen. Dabei können entweder Krippenplätze oder Plätze für unter Dreijährige in altersgemischten Gruppen entstehen. Wenn darüber hinaus die Tagespflege Bestandteil der Realisierung gesetzlicher Anforderungen an eine Bedarfsdeckung wird, könnte dies dazu führen, dass sowohl die Qualifizierung<sup>2</sup> als auch die strukturelle Absicherung der Tagespflege an Bedeutung gewinnt<sup>3</sup> – sicher ist dies allerdings nicht, so dass in der Fachdiskussion teilweise befürchtet wird, dass die gleichberechtigte Einbeziehung der Tagespflege zu Qualitätsdefiziten führt. Schließlich sind Betreuungsformen denkbar, die sich zwischen den beiden Polen „reguläre Gruppen in Tageseinrichtungen“ und „Tagespflege“ bewegen – zu nennen sind beispielsweise die Tagesgroßpflege oder Spielgruppen mit unterschiedlichem Stundenumfang. Zu erwarten ist also, dass lokal höchst

---

<sup>2</sup> Rahmencurricula für die Qualifizierung in der Tagespflege sind in den letzten Jahren entwickelt worden (vgl. insbes. Keimeleder et al. 2001); die Umsetzung der Qualifizierung auf breiter Basis steht zweifellos noch aus. Zu verschiedenen Qualifizierungsprojekten vgl. DJI 2002:139; zum DJI-Curriculum Weiß et al. 2002.

<sup>3</sup> Bislang ist die Tagespflege nur in etwa der Hälfte der Bundesländer (nicht in NRW) in gesetzliche Regelungen einbezogen. Wenn die Tagespflege, wie im Gesetzentwurf intendiert, ein integraler Bestandteil des Betreuungs- und Förderangebots für unter Dreijährige werden soll, wird sich dies ändern müssen: „Die rechtliche Absicherung der Tagespflege auf Landesebene hebt nach Experteneinschätzung vor allem den Stellenwert dieses Betreuungsangebots und unterstützt damit die örtliche Ebene, wie umgekehrt das Fehlen von bindenden Regelungen auch zur Unsicherheit der örtlichen Entscheidungsträger beiträgt.“ (DJI 2002:132)

unterschiedliche Betreuungslandschaften mit einem differenzierten Spektrum an Beschäftigungsverhältnissen entstehen werden.

Bei der Entwicklung von Angeboten ist zu beachten, dass jeder Träger einer Einrichtung, „in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten“, für den Betrieb dieser Einrichtung einer Erlaubnis bedarf (§ 45 I SGB VIII). Diese Regelung gilt für öffentlich geförderte ebenso wie für rein privatwirtschaftliche Träger. Zuständig in Nordrhein-Westfalen sind die Landesjugendämter. Die Erteilung einer Erlaubnis für die Tagespflege ist erforderlich, sobald mehr als drei (und bis zu fünf) Kinder betreut werden (§ 44 I SGB VIII) und erfolgt über das örtliche Jugendamt.

Der Ausbau des bundesgesetzlichen Rahmens setzt also eindeutige Akzente, um bisherige Bedarfslücken bei der Kinderbetreuung zukünftig zu schließen, und zwar durch gezielte Anforderungen an die Gestaltung der Angebote seitens der Länder und Kommunen. Sie beziehen sich dabei jedoch in erster Linie auf eine Betreuung von unter Dreijährigen bzw. von Schulkindern. Daneben wird der Tagespflege eine gleichberechtigte Funktion neben den öffentlichen Institutionen zugewiesen. Inwieweit die Gesetzesinitiative auch in der Lage ist, auf die Flexibilisierung der täglichen bzw. wöchentlichen Dauer und Lage der Betreuungszeiten hinzuwirken, um sie den Arbeitszeiterfordernissen von Eltern besser anzupassen, bleibt fraglich.

### 3.1.2 Betreuungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen

Der größte Teil der Kindertagesbetreuung in NRW wird bislang durch das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) geregelt, das verschiedene Formen der institutionellen Kinderbetreuung ermöglicht, nämlich

- Kindergärten für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht,
- Horte für Schulkinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (in der Praxis oft nur für Grundschul Kinder),
- Krippen und Krabbelstuben für Kinder im Alter von vier Monaten bis zu drei Jahren und
- altersgemischte Gruppen, in denen Krippen- und Kindergartenkinder oder Kindergarten- und Hortkinder gemeinsam betreut werden.

Ein Kindergarten soll mindestens fünf Stunden ohne Unterbrechung geöffnet sein; bei einer Betreuung über Mittag oder in einer altersgemischten Gruppe beträgt die Regelöffnungszeit mindestens achteinhalb Stunden ohne Unterbrechung. In den meisten Fällen öffnen die Einrichtungen etwa ab 7.30 Uhr und schließen zwischen 16.00 Uhr und 17.00 Uhr. Kindergärten ohne Über-Mittag-Betreuung sind darüber hinaus für etwa zwei Stunden während der Mittagszeit geschlossen. Für Öffnungszeiten vor 7.00 Uhr oder nach 18.00 Uhr bedarf es einer Genehmigung durch das Jugendamt. In der Praxis sind derartige Öffnungszeiten aber kaum vorzufinden.

Die Elternbeiträge sind landesweit einheitlich und nach Einkommen gestaffelt. Für einen Kindergartenplatz ohne Über-Mittag-Betreuung und für einen Hortplatz sind die Beiträge identisch; für die Betreuung über Mittag im Kindergarten

wird ein Zuschlag von knapp 60 % erhoben; die Beiträge für Kinder unter drei Jahren liegen nochmals deutlich höher – Eltern mit einem Jahreseinkommen von über 61.355 Euro haben für die Betreuung eines Kleinkindes einen Beitrag von 312,91 Euro im Monat zu entrichten. Bei Geschwisterkindern fällt lediglich ein Beitrag, und zwar der für das „teurere“ Kind an. Für Kinder, die in der Tageseinrichtung ein Mittagessen erhalten, wird zusätzlich ein Essensgeld erhoben.

Für teilzeitbeschäftigte Eltern sind die dargestellten Regelungen problematisch. Wenn sie bspw. für ein Kindergartenkind drei Tage eine Betreuung bis in den Nachmittag hin brauchen, müssen sie einen vollen Ganztagsplatz buchen und bezahlen (wenn sie ihn denn bekommen, da Vollzeitbeschäftigte bei knappen Plätzen bevorzugt werden). Viele teilzeitbeschäftigte Frauen sind gezwungen, aufgrund ihrer Arbeitszeitstrukturen entweder mehr Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen (und zu bezahlen), als sie eigentlich brauchen, oder auf die institutionelle Betreuung zu verzichten. Vor allem die erste Alternative ist nicht nur für die betroffenen Familien, sondern auch aus der Perspektive von Staat bzw. Kommune unbefriedigend: Zum einen werden die (vielerorts nach wie vor knappen) Ganztagsplätze auf diese Weise suboptimal genutzt, während sie bei einer stärkeren Orientierung der Nutzungszeiten am tatsächlichen Bedarf auf mehr Personen verteilt werden könnten. Zum anderen wird jeder Platz subventioniert, so dass nicht nur die jeweilige Familie, sondern auch die öffentliche Hand nicht genutzte Kapazitäten finanziert, wenn die Familie einen Vollzeitplatz in Anspruch nimmt, ihn aber nur an zwei oder drei Wochentagen nutzt.

Für unter Dreijährige ist die Situation noch problematischer. Hier gibt es nur Ganztagsplätze, was sowohl für die Eltern als auch für die öffentliche Hand unverhältnismäßig teuer ist, vor allem, wenn man bedenkt, dass gerade bei Kindern in dieser Altersgruppe Mütter größtenteils in Teilzeit arbeiten. Auch hier ist bei der Umsetzung des am 01.01.2005 in Kraft getretenen Kindertagesbetreuungs- und Ausbaugesetzes (TAG) zu hoffen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen dahingehend geändert werden, dass Eltern unterschiedliche Zeitmodelle nutzen können. Im Vorfeld sollten die Kommunen versuchen, verstärkt Spielgruppen außerhalb des GTK einzurichten. Selbst ohne Landesförderung lässt sich eine am zeitlichen Bedarf orientierte, qualitativ gleichwertige Betreuung auf diese Weise für Eltern und Kommune preisgünstiger organisieren, als dies mit den bisherigen Vollzeitplätzen im Krippenbereich der Fall ist. Nur mit flexiblen Nutzungsmöglichkeiten wird sich ein quantitativer Ausbau der institutionellen Betreuung von Kleinkindern realisieren lassen. Und unter dem Gesichtspunkt der individuellen Förderung – einem in der Emscher-Lippe-Region besonders wichtigen Aspekt – ist der institutionellen Betreuung der Vorzug zu geben gegenüber einer Betreuungsstruktur, die (wie nach dem TAG möglich) vorrangig auf Tagesmütter setzt.

Die Stadt Recklinghausen hat – als eine der ersten Kommunen in Nordrhein-Westfalen – auf die Anforderungen an die Entwicklung einer Betreuungsinfrastruktur für unter Dreijährige reagiert, indem sie ein Förderprogramm für Spielgruppen verabschiedet hat, das eine Subventionierung von 3.000.—Euro pro Jahr und Platz vorsieht. Dieses Programm stellt einen Einstieg in eine Erweiterung der institutionellen Betreuung außerhalb der rigiden zeitlichen Vorgaben des GTK dar.

Was Schulkinder betrifft, so beschloss die Landesregierung im Jahre 2002 die Einführung der „Offenen Ganztagsgrundschule“, beginnend mit dem Schuljahr 2003/2004. Damit werden die Betreuungsmöglichkeiten an Schulen (die bislang vielerorts eine verlässliche Betreuung bis 13.00 Uhr, teilweise auch darüber hinaus sicherten) qualitativ und quantitativ deutlich erweitert. Bis zum Jahre 2007 soll für etwa jedes vierte Kind innerhalb der Grundschule eine Betreuung bis in der Regel 16.00 Uhr angeboten werden. Die Programme sollen Förder- und Freizeitangebote umfassen, in Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe organisiert werden, auch lokale Vereine einbeziehen und mittelfristig dazu führen, dass andere Angebote der Schulkinderbetreuung – nicht zuletzt der Hort – unter dem Dach der „Offenen Ganztagsgrundschule“ zusammengeführt werden. Das Land übernimmt zwei Drittel der für das Angebot vorgesehenen Kosten; das übrige Drittel muss die Kommune aufbringen, wobei sie Elternbeiträge in ihren Anteil einbeziehen kann. Der Gestaltungsspielraum der Kommunen ist also deutlich größer als im Rahmen des GTK.

Für Schulkinder (und deren Eltern) ist der Aufbau der Offenen Ganztagschule positiv zu bewerten: Er führt nicht nur zu einer erheblichen Ausweitung der Schulkinderbetreuung; Angebote in Schulen tragen darüber hinaus den Bedürfnissen dieser Altersgruppe sicher eher Rechnung, als dies vielfach bei Hortgruppen in Kindertageseinrichtungen der Fall ist. Im Hinblick auf die flexible Nutzbarkeit verfolgt das Land jedoch eine explizit gegenläufige Tendenz: Mit der „Offenen Ganztagsgrundschule“ soll es in der Regel ein für alle Teilnehmer verbindliches Angebot bis 16.00 Uhr geben; selbst flexible Abholzeiten innerhalb der Öffnungszeiten werden eher negativ eingeschätzt. Für Schulkinder soll demnach die Entscheidung zu treffen sein, ob das Angebot jeden Tag bis 16.00 Uhr oder gar nicht in Anspruch genommen werden soll. Die Praxis zeigt allerdings, dass diese Vorgabe den Bedürfnissen von Eltern und Kindern nicht gerecht wird. In vielen Schulen hat sich daher eine bedarfsorientierte Nutzung eingespielt. Dem Bildungsauftrag steht dies nicht entgegen – im Gegenteil: Betrachtet man die pädagogische Diskussion um Qualität in der Schulkinderbetreuung, so wird vor allem der Entwicklung von Autonomie in der Freizeitgestaltung und der Öffnung der Angebote nach außen eine hohe Bedeutung zugemessen (Hössl et al. 1999, Strätz et al. 2003).

Die Kommunen sollten also bei der Umsetzung der Offenen Ganztagschule soviel Flexibilität ermöglichen, wie im Rahmen der Landesvorgaben erreichbar ist. Darüber hinaus ist eine nach Einkommen differenzierte Gestaltung der Elternbeiträge wichtig, da erste Erfahrungen zeigen, dass bei einem Einheitsbeitrag untere Einkommensgruppen faktisch von der Nutzung ausgegrenzt werden. Dies wiederum kann im Sinne des Bildungsauftrags nicht sinnvoll sein.

Eine Betreuung zu atypischen Zeiten, dies zeigen die Ausführungen deutlich, ist in der Regelförderung praktisch nicht vorgesehen. Es gibt einzelne Möglichkeiten für Kindertageseinrichtungen, die insbesondere von betriebsnahen Einrichtungen im Umfeld großer Krankenhäuser genutzt werden. Im Allgemeinen jedoch berechnet sich der Personalkostenzuschuss für eine Tageseinrichtung nach einem Öffnungszeiten-Budget von 42,5 Wochenstunden. Dieses Budget ist beispielsweise ausgeschöpft, wenn eine Einrichtung von Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr und am Freitag bis 14.00 Uhr geöffnet hat. Eine Ausweitung der Betreuungszeiten über die 42,5 Stunden hinaus würde

entweder eine Verteilung des vorhandenen Personals über einen größeren Zeitraum erfordern (was aufgrund von zu erwartenden Qualitätseinbußen vielfach abgelehnt wird), oder das zusätzliche Personal muss auf anderen Wegen - etwa allein durch den Träger oder durch Elternbeiträge – finanziert werden. Auch die Finanzierungsregelung für die Offene Ganztagschule ermöglicht keine Förderung der Betreuung zu atypischen Zeiten.

Für alle Altersgruppen sind somit Zusatzangebote zu atypischen Zeiten außerhalb der Landesförderung notwendig. Dabei ist eine flexible Nutzungsmöglichkeit aus zwei Gründen besonders wichtig: Zum einen müssen für derartige Angebote Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden. Die Preise können wahrscheinlich nur dann auf einem akzeptablen Niveau gehalten werden, wenn nur die Zeiten finanziert werden müssen, die tatsächlich benötigt werden. Zum anderen ist nicht zu verkennen, dass sehr lange Betreuungszeiten eine nicht unerhebliche Einschränkung gemeinsamer Familienzeit darstellen und daher auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt werden sollten. Wenn beispielsweise eine Mutter zweimal in der Woche bis 19.00 Uhr in einer Arztpraxis arbeitet, gibt es keinen Grund dafür, dass das Kind jeden Tag so lange betreut werden muss.

Innerhalb des GTK gibt es also zur Zeit keine Möglichkeiten, Angebote zur atypischen Zeiten zu entwickeln. Es ist aber möglich, Kinderbetreuung auch außerhalb der Landesfinanzierung anzubieten, d. h. ohne staatliche Subventionierung. Diese Art der Problemlösung kann dann allerdings dazu führen, dass die Angebote zwar flexibler nutzbar sind, aber verhältnismäßig teuer bleiben und darum niedrige Einkommensschichten als potentielle Kunden von vornherein ausgrenzen.

## **3.2 Erfahrungen mit flexiblen Betreuungsangeboten**

Die Bedarfserhebungen im Rahmen des Projekts zielten vor allem darauf ab, sowohl die Möglichkeiten für die Entwicklung von Zusatzangeboten zu atypischen Zeiten (insbesondere am Spätnachmittag) innerhalb von Einrichtungen, als auch die Handlungsspielräume für individualisierte Angebote zu ermitteln. Zu beiden Aspekten soll im Folgenden je ein ausgewähltes Beispiel vorgestellt werden.<sup>4</sup>

### **3.2.1 Zusatzangebote in Einrichtungen – Möglichkeiten und Schwierigkeiten**

Sehr interessante Erfahrungen mit der Realisierung von Zusatzangeboten in Einrichtungen hat beispielsweise der Kinderschutzbund in Landau (Rheinland-Pfalz) gemacht. Das Modell soll darum ausführlicher dargestellt werden. Der Kinderclub „Blauer Elefant“ bot eine ergänzende Kinderbetreuung nach der Schule oder nach dem Kindergarten und richtete sich insbesondere an vier- bis zehnjährige Kinder, deren Eltern Arbeitszeiten haben, die außerhalb der regulären Öffnungszeiten von Einrichtungen liegen. Die Betreuung wurde in den Räumen einer Grundschule angeboten, die von Montag bis Donnerstag bis 16.00 Uhr und am Freitag bis 12.00 Uhr geöffnet hat. Die Betreuungszeit im Kinderclub lag zwischen 13.00 und 20.00 Uhr und konnte von den Schulkindern

---

<sup>4</sup> Weitere Beispiele finden sich in Esch / Klaudy / Stöbe-Blossey 2005.

nach der Schule und von Kindergartenkindern nach dem Kindergarten genutzt werden.

Das Mittagessen konnte im Rahmen der Ganztagschule bzw. der Kindertagesstätte eingenommen werden; am Freitag, wenn die Grundschule um 12.00 Uhr schließt, wurde mit den Kindern gekocht. Im Kinderclub wurde außerdem ein Abendessen angeboten; Eltern konnten auf Wunsch daran teilnehmen. Die Betreuungszeit konnte je nach Bedarf stundenweise gebucht werden. Es gab individuelle Regelungen, jedoch eine Mindestabnahme von 20 Stunden im Monat. Die Kosten betragen 2,50 Euro pro Stunde, wobei ein einkommensabhängiger Zuschuss durch das Jugendamt von bis zu 2,20 Euro pro Stunde möglich war. Nach der Vorgabe des Landesjugendamtes konnten bis zu zwölf Kinder gleichzeitig anwesend sein. Ein Bildungsprogramm bot der Club nicht an, da die Kinder, bevor sie in den Club kamen, die Ganztagschule oder den Kindergarten besucht hatten und dort ein hinreichendes Angebot vorfanden; der Club verstand sich als ergänzende Einrichtung, in der die Kinder Freiraum zum Spielen haben.

Seit der Gründung des Clubs im November 2002 war die Nachfrage bei den Eltern ständig gestiegen: Das Angebot wurde bekannt, so dass immer mehr Eltern darin eine Unterstützungsmöglichkeit zur Ausübung oder Aufnahme einer Erwerbstätigkeit mit Arbeitszeiten sahen, die auch den späten Nachmittag oder frühen Abend einschließen. Eine Ergänzung des Angebots um eine Samstagbetreuung stand zur Diskussion.

Die Personalkosten wurden über die Bundesagentur für Arbeit finanziert. Es handelte sich damit um befristete, prekäre Finanzierungs- und Beschäftigungsstrukturen; eine Regelförderung gab es nicht. Als die Bundesagentur zum Ende des Jahres 2004 alle Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft hatte, musste der Club trotz weiter steigender Nachfrage mangels Finanzierung geschlossen werden. Der Kinderschutzbund bemüht sich seitdem darum, ein inhaltlich vergleichbares Angebot mit veränderten Strukturen auszubauen oder bei anderen Trägern zu initiieren.

Der Kinderclub „Blauer Elefant“ kann von der Struktur seines Angebots her als vorbildlich für derartige Zusatzangebote gelten. Er zeigt aber auch, dass öffentliche Mittel erforderlich sind, wenn diese zu einem für alle Bevölkerungsgruppen akzeptablen Preis bereitgestellt werden. Die Finanzierung über arbeitsmarktbezogene Mittel ist dabei immer problematisch, weil sie in der Regel sowohl vom Grundsatz her als auch auf die einzelnen Personen bezogen zeitlich befristet sind und somit zu einer ständigen Unsicherheit bezüglich der Stabilität des Projektes und oft auch zu einem häufigen Wechsel der Betreuungspersonen führen. Insofern sollten derartige Mittel, wenn möglich, nur ergänzend genutzt werden, bspw. um unterstützendes Personal für die Essensausgabe u. ä. zu finanzieren. Sinnvoller ist die im Projekt ebenfalls enthaltene Refinanzierung der Elternbeiträge über Mittel der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Eine solche Refinanzierung kann sich für die Kommune durchaus rechnen, und zwar dann, wenn auf diese Weise Eltern eine Betreuung nutzen und in den Arbeitsmarkt integriert werden können, statt Sozialhilfe bzw. Arbeitslosengeld II und die entsprechenden Wohnungskosten zu erhalten. Dass das Projekt trotz allem aus finanziellen

Gründen eingestellt werden musste, ist ein Beleg für die Problematik, die sich aus fehlenden Strukturen der Regelfinanzierung ergibt.

Wo der quantitative Bedarf für die Einrichtung einer Gruppe wie im Kinderclub nicht ausreicht, würde die Nutzung der Tagespflege eine Möglichkeit bieten: Eine Kleingruppe von bis zu fünf Kindern kann von einer Tagesmutter betreut werden. Ein derartiges Angebot kann für den Spätnachmittag aufgebaut werden; auch für das Wochenende bietet sich eine solche Lösung an. Auf diese Weise kann auch ein Netz für eine wohnortnahe Versorgung geschaffen werden. Wenn mehrere Einrichtungen einer Kommune – beispielsweise mindestens eine Einrichtung pro Stadtteil – ein derartiges Angebot machen, finden Familien eine Lösung in ihrem Umfeld, im Idealfall sogar in der Einrichtung, die ihre Kinder besuchen. Wenn die Nachfrage zeigt, dass ein Bedarf nach größeren Gruppen besteht, können Erweiterungen vorgenommen und eine entsprechende Betriebserlaubnis beim Landesjugendamt beantragt werden. Lösungen, die auf einen solchen fließenden Übergang von Tagespflege und Kleingruppen setzen, haben allerdings zur Voraussetzung, dass die Durchführung von Tagespflege in anderen Räumen als denen der Tagesmutter oder der Eltern landesrechtlich möglich ist (§ 22 I SGB VIII).

### 3.2.2 Betreuungseinrichtungen mit individualisiertem Angebot

Ein Beispiel guter Praxis für eine Betreuungseinrichtung mit flexiblen und individualisierten Angeboten findet sich im Kreis Recklinghausen mit dem Kinderhaus Rasselbande in Castrop-Rauxel. Über die Mitwirkung der daraus hervorgegangenen Beratungsagentur do.it – Projektmanagement GmbH & Co. KG konnten die Erfahrungen aus diesem Betreuungsmodell unmittelbar in das hier beschriebene Projekt eingespeist werden.

Das Kinderhaus Rasselbande bietet Gruppen für Kindergarten- und Schulkinder, die bis 17.00 Uhr geöffnet sind und in denen die Betreuungszeiten nach Bedarf gebucht werden können. Für unter Dreijährige gibt es Spielgruppen. Hier werden Kleinkinder zwischen einem halben und drei Jahren in Kleingruppen mit max. 5 Kindern von einer pädagogischen Fachkraft von 8.30 bis 12.30 Uhr betreut. Die Einrichtung sieht darin eine sinnvolle Alternative zur Kinderbetreuung durch Tagesmütter: Die Kinder können schon früh soziale Kontakte mit Gleichaltrigen aufbauen. Die spätere Eingewöhnung in die Kindergartengruppe fällt leichter, da ihnen der Abnabelungsprozess von den Eltern und die Integration in eine Gruppe nicht mehr fremd sind. Aus pädagogischen Gründen - insbesondere um eine hinreichende Gewöhnung der Kinder an die Betreuungssituation zu sichern – wird eine Mindestbuchungszeit von zehn Stunden wöchentlich zugrunde gelegt.

Fachkräfte aus dem Haus versorgen Kinder außerhalb der Öffnungszeiten in der Wohnung der Familie. Die Familiendienste sind altersunabhängig und ermöglichen auch die Einbindung von Freunden der Kinder. Die Nutzung kann sporadisch (etwa in Notfallsituation wie bei Erkrankung des Kindes) oder regelmäßig erfolgen. Beispielsweise gibt es Eltern, die zweiwöchentlich einen Nachmittag mit einer Mitarbeiterin des Familienservices buchen, damit im Krankheitsfall eine den Kindern bekannte Betreuungsperson zur Verfügung steht. Die Einrichtung ist außerdem bestrebt, die Bedarfe der Familien zu koor-

dinieren: So kann beispielsweise eine Mitarbeiterin des Familienservices drei Kinder verschiedener Familien mit ähnlichem Betreuungsbedarf bei einer Familie zu Hause betreuen, um das Angebot für alle Beteiligten preisgünstiger zu machen und den Kindern gleichzeitig den Kontakt mit Spielgefährten zu ermöglichen.

Die in der Einrichtung beschäftigten Erzieherinnen haben in der Regel 25- oder 30-Stunden-Verträge, die bei Bedarf für individuelle Betreuungsangebote aufgestockt werden. Die Eltern bewerten diese Lösung als sehr positiv, weil sie auf diese Weise die Betreuungspersonen bereits aus der Einrichtung kennen. Für die Beschäftigten beinhaltet diese Lösung allerdings Unsicherheiten in Bezug auf ihr Arbeitsvolumen.

Eltern können ihre Kinder von zu Hause abholen und zurückbringen lassen. Die Fahrdienste werden von den Mitarbeiterinnen des Kinderhauses übernommen und können individuell gebucht werden. Eine Kombination mit den verschiedenen Betreuungsbausteinen ist möglich. So kann z. B. während des Familiendienstes ein Fahrdienst zum Fußballtraining stattfinden. Darüber hinaus werden in den Ferienzeiten spezielle Angebote gemacht, die Freizeitaktivitäten und Ganztagsbetreuung verknüpfen.

Die Erfahrungen zeigen nicht zuletzt, dass es wichtig und möglich ist, individualisierte Angebote mit den Strukturen einer Einrichtung zu verknüpfen. Eine Notfallbetreuung bei Erkrankung des Kindes beispielsweise ist pädagogisch nur akzeptabel, wenn das Kind die Betreuungsperson kennt. Auch die für die Beschäftigten erforderliche Einsatzflexibilität kann leichter aufgefangen werden, wenn diese in unterschiedlichen Arbeitsfeldern arbeiten.

### 3.2.3 Flexible Betreuungsangebote – Möglichkeiten und Grenzen

Beide Beispiele schildern anschaulich, dass es möglich ist, Kinderbetreuungszeiten und Arbeitszeiten von Eltern besser aufeinander abzustimmen. Eine solche Flexibilisierung lässt sich mit Hilfe einer kundenorientierten Organisation der Dienstleistungen mit verhältnismäßig geringem Aufwand bewirken. Sie geht dabei nicht zu Lasten der pädagogischen Qualität. Sind die Angebote erst einmal auf dem Markt, werden sie schnell von den Eltern und deren Kindern akzeptiert und genutzt.

Wie das Modell „Rasselbande“ belegt, ist es auch durchaus möglich, solche Betreuungskonzepte kostendeckend zu gestalten. In Konkurrenz mit den subventionierten öffentlichen Kindertageseinrichtungen bleiben sie dennoch teurer, so dass es vermutlich nicht möglich sein wird, über alle Einkommensschichten hinweg ein für Familien finanzierbares Betreuungsangebot bereitzustellen. Gerade im Gesundheitswesen sind die Verdienstmöglichkeiten vergleichsweise niedrig. Wie beim Modell „Blauer Elefant“ offenkundig geworden ist, sind die Betreuungsangebote ohne staatliche Zuschüsse nicht aufrecht zu erhalten. Innerhalb des GTK sind jedoch, wie oben geschildert, Angebote zu atypischen Zeiten mit frei wählbaren Betreuungsdauern und -lagen nicht möglich. Wenn im folgenden Konzept entwickelt werden, steht außer Zweifel, dass auch der Gesetzgeber gefordert ist, bedarfsgerechtere Strukturen zuzulassen und zu för-

den. Kindergartenplätze, die dem demographischen Wandel zum Opfer fallen würden, könnten umgewidmet werden.<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> Auf diese Weise könnten sicher viele Arbeitsplätze von Erzieherinnen gesichert werden.

## 4 Konzeptentwicklung

Im Rahmen der Konzeptentwicklung wurden zwei Modelle präzisiert, und zwar Zusatzangebote in Einrichtungen (4.1) und ein individualisiertes Modell für die Beschäftigten eines Krankenhauses (4.2). Darüber hinaus wird eine Verknüpfung mit den im Projekt „U.Fa.Flex“ aufzubauenden Strukturen empfohlen (4.3).

### 4.1 Zusatzangebote in Einrichtungen – Hinweise zur Umsetzung

Zusatzangebote in bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder folgen der Grundidee einer wohnortnahen Betreuung. Damit richten sie sich nicht ausschließlich an Beschäftigte im Gesundheitswesen, sondern potenziell an alle Eltern mit atypischen Arbeitszeiten. Kern eines Zusatzangebotes sollte die Etablierung von Spätnachmittagsgruppen sein (je nach Bedarf etwa zwischen 16.00 Uhr und 20.00 Uhr). Um eine dezentrale und wohnortnahe Betreuung zu sichern oder um zunächst einen Einstieg in ein neues Angebot zu finden, können sie auch als Kleingruppe organisiert werden. Im Folgenden sollen einige praktische Hinweise zur Umsetzung dieser Überlegungen gegeben werden.

Darüber hinaus zeigt sich in den Befragungen von Beschäftigten im Gesundheitswesen auch ein Bedarf an Wochenendbetreuung. Praktisch wird man hier zwischen Samstag und Sonntag unterscheiden müssen: Zwar sieht es im Gesundheitswesen so aus, dass diejenigen Beschäftigten, die samstags arbeiten müssen, in der Regel auch Sonntagsdienste haben. Für andere Branchen (zu nennen ist insbesondere der Einzelhandel) gilt dies jedoch nicht. Bei einer nicht branchenbezogenen, sondern wohnortnah und dezentral gestalteten Angebotsstruktur ist somit davon auszugehen, dass der Bedarf am Samstag deutlich größer ist als am Sonntag. Insofern empfiehlt sich vielleicht der Einstieg in ein Wochenendangebot zunächst über eine Samstagbetreuung.<sup>6</sup> Die folgenden Hinweise zur Organisation von Spätgruppen sind aber immer auch auf Angebote für das gesamte Wochenende übertragbar.

Wenn Einrichtungen oder Träger daran interessiert sind, ein solches Angebot zu entwickeln, sollten sie zunächst ihre internen Möglichkeiten und konzeptionellen Vorstellungen klären. Auf dieser Grundlage empfiehlt sich eine Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt, um das Angebot zu konkretisieren.

#### 4.1.1 Spätgruppe als Tagespflege oder Spielgruppe

Wenn bis zu fünf Kinder betreut werden, kann die Betreuung grundsätzlich in Form der Tagespflege erfolgen. Dies bedeutet, dass zwar eine geeignete Person, aber nicht unbedingt eine Fachkraft eingesetzt werden muss. Für die Tagespflege ist keine Betriebeserlaubnis durch das Landesjugendamt erforderlich; die Genehmigung kann allein durch das örtliche Jugendamt erteilt werden.

Nach dem KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz; SGB VIII) ist Tagespflege definiert als „Betreuung in der Wohnung der Tagespflegeperson oder der Erzie-

---

<sup>6</sup> Beschäftigten im Gesundheitswesen bietet ein solches Angebot sicherlich zunächst nur eine Teillösung für den erforderlichen Betreuungsaufwand: Für die Wochenendschicht reicht eine Kinderbetreuung am Samstag allein nicht aus.

hungsberechtigten“. Die Durchführung in anderen geeigneten Räumen – also beispielsweise in einer Tageseinrichtung - kann durch Landesrecht zugelassen werden. Eine derartige Regelung ist in Nordrhein-Westfalen durch einen Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration vom 29.06.2005 (Rundschreiben Nr. 27/2005 an die Landesjugendämter) geschaffen worden. Demnach kann das örtliche Jugendamt die Betreuung einer Gruppe von bis zu fünf Kindern im Rahmen der Vermittlung von Kindertagespflege oder der Erlaubniserteilung genehmigen, wenn es die Räume für geeignet hält.

Sobald mehr als fünf Kinder betreut werden sollen, ist eine Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes erforderlich. Die Formulare für eine Betriebserlaubnis im Bereich des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe sind unter [http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/tagbe/mat/mat\\_schutz/](http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/tagbe/mat/mat_schutz/) herunterzuladen. Ansprechpartner/innen sind die örtlich zuständigen Fachberater/innen beim Landesjugendamt. Der Antrag auf eine Betriebserlaubnis ist über das örtliche Jugendamt zu stellen. Das Verfahren ist den Trägern der Einrichtungen aus dem GTK-Bereich bekannt; im Übrigen geht es bei bestehenden Einrichtungen letztlich lediglich um eine Erweiterung der Betriebserlaubnis.

Wenn für eine Spätgruppe eine Betriebserlaubnis beim Landesjugendamt beantragt wird, hat dies gegenüber der Genehmigung als Tagespflege den Vorteil, dass bei steigenden Anmeldezahlen eine Erweiterung leichter möglich ist. Es ist auch denkbar, bereits beim ersten Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis beispielsweise zehn Plätze zu beantragen, auch wenn zunächst nur fünf belegt werden, um auf diese Weise flexibel auf eine steigende Nachfrage reagieren zu können.

Wenn mehr als fünf Kinder betreut werden, ist der Einsatz einer Fachkraft erforderlich. Der Personalschlüssel für die Gruppe sollte sich dann an den Standards im GTK orientieren.

Eine Öffnungszeit nach 18.00 Uhr bedarf nach § 9 III GTK immer einer besonderen Genehmigung durch das örtliche Jugendamt.

#### 4.1.2 Flexible Nutzungszeiten

In vielen Fällen werden die Familien die Spätbetreuung nicht an allen Wochentagen benötigen. Insofern sollte eine stundenweise Buchung möglich sein, wobei aus organisatorischen Gründen eventuell ein „Mindestkontingent“ (beispielsweise 20 Stunden im Monat) vorgesehen werden kann. Für die Betriebserlaubnis bedeutet dies, dass sowohl die maximale Zahl der gleichzeitig anwesenden Kinder als auch die maximale Zahl der angemeldeten Kinder angegeben werden muss (z. B.: 10 anwesende Kinder, 25 angemeldete Kinder).

Bei der Personalausstattung der Spätgruppe ist zu berücksichtigen, dass – je nach Vereinbarung mit dem Träger bzw. der Leitung der Einrichtung - über die reine Betreuungszeit hinaus Zeit für organisatorische Fragen eingeplant werden muss (Anmeldegespräche mit Eltern, Abstimmung der Buchungszeiten, ggf. auch Einziehung der Elternbeiträge, wenn dies nicht über andere Organisationseinheiten des Trägers – Gemeindebüro o. ä. – geregelt werden kann).

#### 4.1.3 Pädagogisches Konzept

Bei der pädagogischen Konzeption ist zu berücksichtigen, dass viele Kinder schon eine lange Betreuungszeit hinter sich haben, wenn sie in die Spätgruppe kommen. Erfahrungen mit derartigen Betreuungsprojekten zeigen, dass zusätzliche Bildungsangebote in dieser Zeit viele Kinder überfordern würden. Insofern sollten die Spätgruppen eher den Charakter eines „Kinder-Cafés“ haben und Rückzugs- und Entspannungsmöglichkeiten bieten. Darüber hinaus sollte ein Nachmittagsimbiss angeboten werden. Einige Projekte haben auch gute Erfahrungen damit gemacht, in der Abholphase ein gemeinsames Abendbrot für Eltern und Kinder anzubieten.

Für das einzelne Kind sollte eine tägliche Betreuungszeit von neun Stunden in der Regel nicht überschritten werden. Vor diesem Hintergrund ist gemeinsam mit den Familien nach individuell passenden zeitlichen Lösungen zu suchen.

Für Kinder, die die Einrichtung, in der die Spätgruppe stattfindet, regulär besuchen, liegt ein besonderer Vorteil darin, dass sie sich in einer vertrauten Umgebung befinden. Insofern sind auch kurze (Zusatz-)Betreuungszeiten unproblematisch. Wenn Kinder aus anderen Einrichtungen das Angebot nutzen können sollen (etwa auch Schulkinder aus einer benachbarten Offenen Ganztagsgrundschule oder aus anderen Tageseinrichtungen, in denen ein solches Angebot nicht zur Verfügung steht), ist dies bei der pädagogischen Konzeption zu berücksichtigen.

Darüber hinaus müssen geeignete organisatorische Lösungen für den Hin- und Rückweg gefunden werden (Hol- / Bringdienste etc.). Erfahrungsgemäß ist es für viele Eltern wichtig, dass Geschwisterkinder gemeinsam betreut werden können. Gerade für diese Fälle ist es sinnvoll, die Nutzung des Angebots für Geschwisterkinder zu erweitern, selbst wenn die Spätgruppe grundsätzlich nur für „die Kinder der Einrichtung“ vorgesehen ist.

#### 4.1.4 Spätgruppe als Angebot außerhalb des GTK

In der Regel wird die Einrichtung einer Spätgruppe nicht im Rahmen der 42,5-Stunden-Öffnungszeit möglich sein. Die nach dem GTK geförderte Personalausstattung orientiert sich aber an diesem zeitlichen Rahmen. Würde man diese Fachkräfte für die Spätgruppe einsetzen, würden sie zu anderen Zeiten fehlen, was zu Qualitätseinbußen führen kann. Insofern ist es sinnvoll, für die Spätgruppe zusätzliches Personal vorzusehen, das dann über gesonderte Elternbeiträge finanziert werden müsste. Die Spätgruppe stellt also ein Betreuungsangebot außerhalb des GTK dar, das gesondert mit den Eltern abgerechnet werden muss.

Die Nutzung der Räume einer Tageseinrichtung für die Spätgruppen ist möglich. In den Empfehlungen zum Bau und zur Ausstattung von Tageseinrichtungen für Kinder (Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 9. Juni 1994) heißt es: „Die Räume dürfen für andere Zwecke außerhalb der Öffnungszeiten nur dann genutzt werden, wenn die Nutzung dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung nicht zuwiderläuft, den Betrieb der Einrichtung nicht beeinträchtigt und die hygienischen Erfordernisse gewahrt bleiben.“

Grundsätzlich ist es dabei möglich, dass die Spätgruppe durch den Träger selbst betrieben wird (der dafür zusätzliches Personal anstellt) oder dass sie ein dritter Anbieter übernimmt. Zu bedenken ist in beiden Fällen, dass durch die zeitlich erweiterte Raumnutzung zusätzliche Kosten für Heizung, Strom und Wasser entstehen, die, wenn es der Träger für erforderlich hält, aus dem Budget der Spätgruppe finanziert werden können. Wenn die Spätgruppe durch den Träger unterhalten wird, können diese Zusatzkosten dadurch abgedeckt werden, dass sie auf die Elternbeiträge umgelegt werden. Bei Einschaltung eines dritten Anbieters kann der Träger ein Nutzungsentgelt verlangen, das aber nur die tatsächlich entstehenden Kosten abdecken darf; die Erzielung eines „Gewinns“ aus der Vermietung von Räumlichkeiten ist nicht zulässig.

#### 4.1.5 Alternative 1: Durchführung der Spätgruppe durch den Träger der Einrichtung

Für die Anstellung des Personals beim Einrichtungsträger spricht, dass es dann der Einrichtungsleitung unterstellt und in den Gesamtbetrieb der Einrichtung eingebunden ist. Darüber hinaus entstehen auf diese Weise auch keine Rechtsverhältnisse mit Dritten, so dass eine pädagogische Konzeption „aus einem Guss“ gestaltet werden kann.

Im Rahmen des Dienstplans muss sichergestellt werden, dass das Spätgruppen-Personal nicht für Aufgaben im Rahmen des GTK eingesetzt wird oder umgekehrt. Es ist allerdings durchaus möglich, dass eine Mitarbeiterin der Einrichtung, die im Rahmen des GTK in Teilzeit arbeitet, ihre Arbeitszeit zur Betreuung der Spätgruppe aufstockt und beispielsweise 20 Wochenstunden im GTK-Bereich und 10 Wochenstunden in der Spätgruppe eingesetzt wird. Dies ist arbeitsvertraglich entsprechend festzuschreiben. Vor diesem Hintergrund ist es auch denkbar, die Arbeitsverträge von Mitarbeiterinnen entsprechend zu ändern, wenn in einer Einrichtung eine GTK-Gruppe geschlossen werden muss. Auf Kündigungen kann dann möglicherweise ganz verzichtet werden. Ebenso wie bei Zusatzkräften muss allerdings durch den Dienstplan sichergestellt werden, dass die Arbeitszeitkontingente der Mitarbeiterinnen sich ihrem Vertrag entsprechend auf GTK-Bereich und Spätgruppe aufteilen.

#### 4.1.6 Alternative 2: Durchführung der Spätgruppe durch Dritte

Die Beauftragung eines externen Anbieters kann für die Durchführung einer Spätgruppe aus zwei Gründen sinnvoll sein: erstens wenn der Träger der Einrichtung selbst kein Personal anstellen kann oder will, oder zweitens, wenn ein Träger sich auf die Bereitstellung von Spätgruppen spezialisieren will. Er könnte die Zusatzangebote für beispielsweise 10 Einrichtungen organisieren, auf diese Weise Erfahrungen mit der Umsetzung dieses Konzepts sammeln und im Personalbereich Vertretungen sicherstellen.

Für freie Träger, die selbst Tageseinrichtungen betreiben und das Modul „Spätgruppe“ sowohl für die eigenen als auch für Einrichtungen anderer Träger anbieten wollen, könnte eine solche Unternehmensstrategie Erfolg versprechend sein. Für diese Lösung spricht, dass bei der Erteilung der Betriebserlaubnis für solche Zusatzangebote die Eignung des Trägers eine Rolle spielt, die von diesen beim Landesjugendamt bereits nachgewiesen ist. Denkbar ist grundsätzlich

auch, dass eine Tagespflegeperson auf eigene Rechnung arbeitet oder dass ein Anbieter sich auf die Organisation von Spätgruppen spezialisiert.

In jedem Fall sind bei Einschaltung eines Dritten schriftliche Vereinbarungen erforderlich, die die Rechte und Pflichten des Trägers der Einrichtung und des Anbieters der Spätgruppe klar regeln. Dazu gehört insbesondere, dass der GTK-Betrieb nicht durch die Spätgruppe beeinträchtigt werden darf. So muss sichergestellt sein, dass Räume, in denen eine Spätgruppe stattfindet, am folgenden Morgen für den GTK-Bereich in einwandfreiem Zustand zur Verfügung stehen.

#### 4.1.7 Kosten

Die Kosten für solche Zusatzangebote variieren je nach Betreuungszeit und Gruppenstärke sowie – je nach Handhabung durch den Träger – ggf. auch nach den Kosten für Raumnutzung, Personalverwaltung und Versicherung. Da die Personalkosten jedoch den mit Abstand größten Anteil ausmachen, konzentrieren sich die folgenden Szenarien auf diesen Kostenfaktor:

- Wenn nur eine kurze Betreuungszeit (bspw. 16.30 bis 18.30 Uhr) gewählt wird und die Betreuung in einer Kleingruppe mit bis zu fünf anwesenden Kindern erfolgt, ist unter Umständen der Einstieg über einen 400-Euro-Job möglich. Dies würde zu einem Stundensatz von ca. 2 bis 3 Euro für die Eltern führen.
- Bei einer Betreuungszeit von 16.00 bis 20.00 Uhr könnte man eine 25-Stunden-Kraft vorsehen (20 Stunden Betreuungszeit plus 5 Stunden Vorbereitung und Organisation). Je nach Eingruppierung, Familienstand etc. würden sich die Personalkosten auf knapp 2.000 Euro im Monat belaufen. Bei fünf zu betreuenden Kindern würde sich damit allein auf der Basis der Personalkosten ein Stundensatz von 5 Euro ergeben.
- Geht man von 10 Kindern aus und stellt der 25-Stunden-Kraft Ergänzungskräfte zur Seite (bspw. zwei Kräfte auf 400-Euro-Basis), ergibt sich ein Stundensatz von ca. 3,50 Euro. Stellt man der 25-Stunden-Kraft eine 20-Stunden-Ergänzungskraft zur Seite (bspw. Kinderpflegerin), so ergeben sich Personalkosten von ca. 3.500 Euro, was bei 15 Kindern zu einem Stundensatz von ca. 3 Euro führt.

Die tatsächlich zu erhebenden Stundensätze müssen aber berücksichtigen, dass die Auslastung der Spätgruppe ungleichmäßig sein wird (So werden bspw. nach 19.00 Uhr weniger Kinder anwesend sein als vorher.). Genauere Berechnungen sind außerdem nur auf der Basis einer Definition der Öffnungszeiten und der Anzahl der Kinder möglich und hängen somit vom örtlichen Bedarf ab. In jedem Falle zeigen schon die hier skizzierten Beträge, dass nur ein Teil der Eltern in der Lage sein wird, diese vollständig selbst zu finanzieren. Vereinbarungen mit dem Jugendamt zur (teilweisen) Beitragsübernahme (etwa über die wirtschaftliche Jugendhilfe) sind also erforderlich. Eine andere Möglichkeit besteht im Einzelfall – bei beruflicher Wiedereingliederung – in Zuschüssen von Seiten der Arbeitsverwaltung. Für unter Dreijährige, deren Eltern vorher ALG II bezogen haben oder in Elternzeit waren, gibt es bis Ende 2006 die Möglichkeit einer 50prozentigen Kostenübernahme über ein Sonderprogramm des Landes.

Schließlich sind in Einzelfällen Betriebe bereit, Betreuungskosten für ihre Beschäftigten zu übernehmen.

## **4.2 Individualisiertes Betreuungskonzept für die Beschäftigten eines Krankenhauses**

Am Beispiel des Krankenhauses, in dem im Rahmen des Projektes die Beschäftigtenbefragung durchgeführt wurde, entwickelte die do.it – Projektmanagement GmbH ein flexibles Betreuungskonzept, das einen Einstieg in eine betriebsnahe Betreuungsorganisation bieten kann. Grundsätzlich ist die Umsetzung eines solchen Konzeptes nur in größeren Betrieben möglich, da zum einen ein Mindestmaß an eigenen organisatorischen und räumlichen Kapazitäten seitens des Betriebes und zum anderen ein Mindestmaß an potenziell interessierten Beschäftigten erforderlich ist. Vorstellbar ist allerdings, dass im Rahmen von Kooperationen – bspw. zwischen einem Krankenhaus und Arztpraxen im Umfeld – derartige Betreuungslösungen auch für Beschäftigte kleinerer Institutionen zugänglich gemacht werden. Die einzelnen Module eines solchen Konzeptes werden im Folgenden dargestellt.

### 4.2.1 Modul 1: Betreuungsangebote im Krankenhaus

Für die Versorgung von Kindern der Beschäftigten vor allem zu Randzeiten oder bei Krankheit des Kindes empfiehlt sich, zusätzlich ein regelmäßiges Betreuungsangebot zu schaffen. Die Organisation von außergewöhnlichen Betreuungsanfragen erfordert eine solche Basisversorgung vor allem dazu, damit das Personal über eine Grundarbeitszeit verfügt und so Erfahrungen in der flexiblen Betreuung von Kindern sammeln kann.

Die Betreuungszeit in der Grundversorgung sollte an den Bedürfnissen der beschäftigten Eltern ausgerichtet sein. So ist hier eine frühe oder späte Versorgung ergänzend zu der Regelversorgung durchaus mitzuplanen.

Der zweite Sockel für die Beschäftigung einer Erzieherin könnte eine Besucherkind-Betreuung sein. Diese wäre mit einer erheblichen Standortaufwertung des Krankenhauses verbunden, da gerade Kinder unter 8 Jahren häufig wenig Ausdauer beim Besuch von Kranken, Besuchende während dieser Zeiten oft aber keine geeignete Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind haben.

Reicht die Gruppenversorgung für die individuellen Anfragen der Beschäftigten nicht aus, so lässt sich dies mit einem Familiendienst ergänzen. Hier würde die pädagogische Fachkraft das Kind im häuslichen Umfeld versorgen.

Die Verbindung von unterschiedlichen Betreuungsformen ermöglicht eine Mischkalkulation und darüber eine kostendeckende Finanzierung des Gesamtangebotes. Ob der Träger der Maßnahme sich darüber hinaus dafür entscheidet, das Betreuungsangebot von den Eltern finanzieren zu lassen oder ob er als Arbeitgeber diese Kosten seinen Beschäftigten nicht in Rechnung stellt, bleibt zu prüfen. Durch die Versorgung von Besucherkindern findet schließlich auch eine Aufwertung des eigenen Betriebes statt, der darum von diesen Ausgaben direkt profitieren wird.

Um die genannten Maßnahmen durchführen zu können, ist personell eine 30-Stunden-Stelle vorzusehen. Ob diese von einer Erzieherin in einem Angestell-

tenverhältnis besetzt wird (ca. 1.900 €/Monat) oder ob zwei Erzieherinnen auf der Minijob-Basis (1.000 €/Monat) diese Stelle ausfüllen, bleibt dem Träger überlassen. Mit zwei Kräften erhöht sich die Flexibilität für die Angebote. Des Weiteren können sich die beiden pädagogischen Kräfte in Krankheitszeiten wechselseitig vertreten.

Um die Fülle der unterschiedlichen Anfragen bewältigen zu können, sollte(n) die Mitarbeiterin(nen) organisatorische und kaufmännische Voraussetzungen mitbringen. Dem Träger bleibt es überlassen, ob er die Vertragsverwaltung über die betriebseigene Verwaltung durchführen lässt, ein externer Träger diese Verwaltungsleistung übernimmt oder das pädagogische Personal dafür selbst zuständig sein soll. Neben der Vertragsverwaltung ist die Organisation der flexiblen Arbeitszeit erforderlich, Anwesenheitszeiten müssen auf Listen dokumentiert werden, Eltern müssen auf kurzem Wege einen telefonischen Ansprechpartner finden.

Das Raumkonzept sollte für die regelmäßige Betreuungsgruppe den Anforderungen der zu betreuenden Kinder entsprechen. Falls sehr kleine Kinder versorgt werden, muss ein separater Schlafräum neben dem Betreuungsraum vorhanden sein. Ein Wickelplatz sowie die Möglichkeit der Toilettennutzung sind ebenfalls erforderlich. Um den unterschiedlichen Essgewohnheiten der Kinder gerecht werden zu können, wäre eine Kochnische von Vorteil.

Inwieweit sich das Angebot auf Dauer selbst tragen kann, ist natürlich abhängig von der erzielbaren Auslastung und dem Preis, der von den potentiellen Kunden verlangt werden kann.

#### 4.2.2 Modul 2: Familiendienst

In diesem Betreuungsmodul wird davon ausgegangen, dass es keine Anfragen für eine regelmäßige Betreuungsgruppe gibt. Der Familiendienst wurde darum lediglich erweitert und zusätzlich ein Angebot für Patienten im Kindesalter – auf den einzelnen Stationen – vorgesehen, das das Krankenhaus möglichst kostenlos zur Verfügung stellen sollte.

Diese Erweiterung soll den Kindern eine sozialpädagogische Begleitung während ihres Krankenhausaufenthaltes ermöglichen. Ob als fester Bestandteil einmal pro Woche oder flexibel – je nach den wechselnden Bedürfnissen der Kinder – auf diese Weise könnte die Versorgung kranker Kinder deutlich verbessert und damit der Betriebsstandort „Krankenhaus“ aufgewertet werden.

Der Vorteil dieser Betreuungsvariante liegt in der langsamen und dynamischen Anpassung der Anzahl der zu versorgenden Kinder. Wird mit einem Familiendienst begonnen, ist eine Weiterentwicklung in verschiedenen Varianten möglich. Zu nennen ist die Ausweitung der Betreuungszeiten oder die Erweiterung der Zahl der betreuten Kinder; auch eine Gruppenversorgung ist ohne großen Aufwand realisierbar.

Um einer Mitarbeiterin auf der Minijob-Basis (500 €/Monat) einen Einstieg zu verschaffen, sollte mit dem Besucherkind-Angebot sowie der pädagogischen Versorgung der jungen Patienten begonnen werden. Auf diesem Weg erhält die Mitarbeiterin Einblick in die Struktur des Krankenhausbetriebes. Parallel kann sie Kontakte zu den Eltern aufnehmen und ihr Betreuungskonzept vorstellen.

Räumlich sind hier zunächst geringere Anforderungen zu stellen, da es vorwiegend um die Besucherkinder oder die Betreuung der kranken Kinder geht. Der Raum sollte sowohl als Anlaufstelle für Eltern, als auch für die Erledigung der Verwaltungstätigkeit der pädagogischen Kraft genutzt werden können. Entsprechend der Kinderzahl und dem Alter der Kinder sollten diese Räumlichkeiten bei Bedarf erweitert werden können. Bei großer Nachfrage kann Modul 2 zu Modul 1 weiterentwickelt werden.

#### 4.2.3 Modul 3: Kleingruppen für unter Dreijährige

Diese Variante setzt eine große Nachfrage nach einer regelmäßigen Betreuung für Kinder unter drei Jahren voraus. Um hier nicht die klassische „altersgemischte Gruppe“ nach dem GTK für die Versorgung zu Grunde legen zu müssen, empfiehlt sich für diesen Fall der Aufbau einer Kleingruppe mit maximal 8 Kindern, die zur gleichen Zeit betreut werden.

Voraussetzung hierfür sind zwei pädagogische Mitarbeiterinnen, die flexibel je nach Anzahl der zu betreuenden Kinder tätig werden (z. B. eine Vollzeitkraft und zwei Minijobs). Je nach Auslastung kann die pädagogische Betreuung der Besucherkinder und der kranken Kinder mitorganisiert werden. Hier liegt jedoch nicht der Schwerpunkt der Beschäftigung wie in Modul 1 und 2.

Die Räumlichkeiten sollten in erster Linie den Bedürfnissen der kleinen Kinder gerecht werden. Zwei Räume zuzüglich Nasszelle und Küche sind für den Betrieb erforderlich. Eine Genehmigung durch das zuständige Landesjugendamt ist die Voraussetzung für die Betriebserlaubnis.

Die Finanzierung des Angebotes ist durch die flexible Tagewahl der Eltern möglich. Das Berechnungsszenario basiert auf einer minimalen Auslastung. Die Kosten incl. Miet- und Materialkosten liegen bei ca. 4.030 € im Monat. Nutzen nur elf Familien dieses Angebot, würde eine Kostendeckung erreicht. Dabei wurde eine Betreuungspreis – je nach Nutzungsdauer – zwischen 3 und 4 € zugrunde gelegt. Der Familiendienst kostet bei dieser Variante 10,50 €/Stunde.

Da die Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder in Recklinghausen – trotz der im Vergleich zu anderen Kommunen vorbildlichen Förderung durch die Stadt; vgl. 3.2.1) - noch nicht bedarfsdeckend ausgebaut sind, ist damit zu rechnen, dass das Angebot gut angenommen wird. Soll eine Ergänzungsfinanzierung durch das örtliche Jugendamt erfolgen, so darf das Betreuungsangebot nicht ausschließlich Beschäftigten des Betriebes, sondern muss der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sind Plätze durch das Jugendamt nur dann förderbar, wenn die Familie in Recklinghausen wohnt. Das Wohnortprinzip, nach dem ein örtliches Jugendamt agieren muss, birgt somit Konfliktpotenziale für unternehmensbezogene (also nicht an den Wohnort, sondern an den Arbeitsort geknüpfte) Lösungen, die bei der Planung bedacht werden müssen.

Bei diesem Modul ist weiter zu bedenken, dass der Verwaltungsaufwand und die Planung der flexiblen Betreuung der Kinder höher sind als bei den beiden anderen Varianten. Ob dies die pädagogischen Betreuerinnen leisten können, muss im Einzelfall geprüft werden. Unterstützung durch die krankenhauseigene Verwaltung kann darum während der Aufbauphase hilfreich sein. Ebenso könn-

te geprüft werden, ob es sinnvoll ist, die Verwaltungs- und Planungstätigkeiten an ein externes Büro zu vergeben.

Die Perspektive, mit Beschäftigten im Rahmen eines Minijobs zu beginnen, verringert das finanzielle Risiko und ermöglicht den zeitlich begrenzten Probebetrieb einer flexiblen Versorgung für die Kinder von Beschäftigten. Ob der Schwerpunkt dann eher in der häuslichen Versorgung liegt oder eine institutionelle Betreuung aufgebaut werden muss, bleibt abzuwarten.

Sowohl Modul 1 als auch Modul 2 ließen sich – je nach Auslastung und zukünftiger Nachfrage – bis hin zur Organisation von einer oder mehreren Kleingruppen ausbauen, so dass letztendlich das hier beschriebene Modul 3 Ziel einer guten Versorgung von Kindern am Standort des Krankenhauses sein könnte.

### **4.3 Das Projekt „U.Fa.Flex“: Weiterführende Perspektiven für Beschäftigte und Betriebe des Gesundheitswesens**

Während der Laufzeit des Projekts riefen die do.it-Projektmanagement GmbH, das IAT und der Unternehmensverbund für Ökologie und soziales Wirtschaften „netz NRW“ im Rahmen der Landesinitiative „Regionen stärken Frauen“ das Projekt „U.Fa.Flex“ („Unternehmen – Familie – Flexibilität“) ins Leben, das im November 2004 startete. Das Projekt zielt auf den Aufbau einer Dienstleistungsagentur für flexible Kinderbetreuung zur nachhaltigen Förderung der Frauenerwerbstätigkeit in der Emscher-Lippe-Region ab. Die Dienstleistungsagentur soll als Partner für Familien und Unternehmen zur Verfügung stehen und Beratung über die Lösung von Betreuungsproblemen anbieten, in Abstimmung mit örtlichen Anbietern Betreuungslösungen vermitteln, bei Bedarf auch (insbesondere individuelle) Lösungen organisieren und Betreuungspersonen qualifizieren. Als Referenzmodell soll eine derartige Agentur zunächst in der Stadt Recklinghausen aufgebaut werden.

Zu Beginn dieses Projektes wurde eine intensive, an Unternehmen gerichtete Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Anhand von konkreten Rechenbeispielen wurde verdeutlicht, welchen betriebswirtschaftlichen Nutzen Unternehmen aus der Subventionierung von Kinderbetreuungsangeboten für ihre Beschäftigten ziehen können. Bereits kurz nach dem Anlaufen des Projekts zeigte eine kleine Gruppe von Unternehmen Interesse am Aufbau einer solchen flexiblen Kinderbetreuung. Konkretere Abfragen des Bedarfs zeigten, dass es den Interessenten sowohl um die Betreuung von unter Dreijährigen als auch um die Betreuung zu atypischen Arbeitszeiten und in Notfallsituationen ging.

Um kurzfristig Lösungen anbieten zu können, fiel die Entscheidung, zu Beginn des Kindergartenjahres 2005/06 an einem oder evt. auch zwei Standorten in Recklinghausen eine Zweigstelle des Kinderhauses Rasselbande aus Castrop-Rauxel einzurichten. Der Vorteil dieser Lösung besteht darin, auf bestehende Organisationsstrukturen zurückgreifen und gleichzeitig Konzepte für die finanzielle Einbindung von Unternehmen erarbeiten und erproben zu können. Den Unternehmen war es wichtig, sich auf ein bestehendes Betreuungskonzept verbunden mit sowohl pädagogischen als auch betriebswirtschaftlichen Erfahrungen verlassen zu können.

Die Zweigstelle steht nicht in Konkurrenz zu bestehenden Einrichtungen, sondern soll zum einen den Betreuungsbedarf abdecken, für den die befragten Beschäftigten der beteiligten Unternehmen bisher keine Lösung gefunden haben. Für derartige Bedarfe wird sie auch anderen Familien offen stehen. Zum anderen soll die Zweigstelle die organisatorische Basis für den Aufbau eines Familiendienstes bilden. Analog zum Angebot des Kinderhauses Rasselbande in Castrop-Rauxel sollen Beschäftigte der Zweigstelle mit einem Teil ihrer Arbeitszeit für eine individuelle Betreuung zu Hause zur Verfügung stehen. Darüber hinaus soll die Zweigstelle im Sinne des Grundgedankens der Dienstleistungsagentur zum Ansprechpartner für Familien und Unternehmen werden. Wenn sich die prognostizierte Personalknappheit im Gesundheitswesen in den nächsten Jahren stärker manifestiert, sollte mit der Agentur ein Instrument zur Lösung der entstehenden Probleme zur Verfügung stehen.

#### **4.4 Maßnahmen zur Umsetzung**

Im Hinblick auf die Umsetzung der Konzepte muss zwischen den drei dargestellten Ansätzen unterschieden werden.

Was den Aufbau von Spätgruppen in bestehenden Einrichtungen betrifft, so wird empfohlen, die Betreuungsinstitutionen und Träger (sowohl im Bereich der Kindertageseinrichtungen als auch der Offenen Ganztagschulen) zunächst entsprechend zu informieren. In einem zweiten Schritt sollten diese intern klären, ob und unter welchen Bedingungen sie sich eine Realisierung vorstellen könnten. Dies kann bereits mit einer Bedarfsabfrage unter den Eltern der Institution verbunden werden. Konkrete Interessenbekundungen sollten beim Jugendamt gebündelt werden. Auf diese Weise können zum einen Kooperationen angestoßen werden (beispielsweise zwischen einer Tageseinrichtung und einer benachbarten Offenen Ganztagschule) und vermieden werden, dass zu viele Institutionen in einem Stadtteil gleichzeitig mit einer Angebotsentwicklung starten. Zum anderen können interessierte Institutionen und Träger sich bei der Umsetzung der beschriebenen Überlegungen austauschen und sich so wechselseitig unterstützen.

Für die an ein Krankenhaus gekoppelte individualisierte Betreuung wird es voraussichtlich kurzfristig keine Umsetzung geben, weil es den beteiligten Institutionen attraktiver erscheint, sich an den im Projekt U.Fa.Flex entstehenden Strukturen zu beteiligen. Ob künftig von Institutionen in Recklinghausen oder in anderen Teilen der Region auf dieses Konzept zurückgegriffen wird, wird sich zeigen.

Durch die Kopplung mit dem Projekt U.Fa.Flex besteht die Chance, künftig konzeptionelle Überlegungen weiterzuentwickeln und zu realisieren, die während der Laufzeit des nun zu Ende gehenden Projektes angesichts der Arbeitsmarktlage nicht im ursprünglich gewünschten Umfang zum Tragen gekommen sind. Umgekehrt spielte das Gesundheitswesen durch die Vorarbeiten in diesem Projekt bei U.Fa.Flex von Anfang an eine wichtige Rolle. Die entstandenen Synergien sollten weiter verfolgt werden.

Über die lokalen Aktivitäten hinaus muss aus den Projekterfahrungen die Schlussfolgerung gezogen werden, dass dringend eine Reform der Förderung der institutionellen Betreuung erforderlich ist. Eine solche Reform muss dazu

beitragen, individualisierte Betreuungsformen – nicht zuletzt zu atypischen Zeiten – für alle Bevölkerungsgruppen finanzierbar zu machen. Wenn die Förderung zumindest teilweise dahingehend umgestellt würde, dass sie anstelle der Finanzierung von Plätzen bzw. Institutionen einen Betreuungskostenzuschuss für die Eltern enthalten würde, könnte auch der Konflikt zwischen Wohnort – und Arbeitsplatzprinzip entschärft werden, denn Eltern könnten diesen Zuschuss dort verausgaben, wo sie die Betreuung in Anspruch nehmen möchten. Auch die zeitliche Lage der Betreuung könnten sie dann stärker beeinflussen. Allerdings muss bei der Reform des Finanzierungssystems beachtet werden, dass die Orientierung der Betreuungszeiten an den arbeitszeitbezogenen Bedarfen der Eltern nicht der einzige Maßstab sein kann. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass Kinderbetreuung ihren Bildungsauftrag erfüllen kann und – besonders wichtig in vom wirtschaftlichen Strukturwandel besonders betroffenen Regionen im Ruhrgebiet – einen Beitrag zur sozialen Integration benachteiligter Gruppen leisten muss. Wie diese vielfältigen Anforderungen an die Kinderbetreuung gleichermaßen erfüllt werden können, wird ein Thema sein, das bei der Weiterentwicklung flexibler Formen der Kinderbetreuung verstärkt Beachtung finden muss.

## 5 Literatur

- Bandemer, Stephan von / Evans, Michaela**, 2004: Moderne Arbeit und Qualifizierung in der Gesundheitswirtschaft NRW: Memorandum der Arbeitsgruppe Lernallianzen der MedEcon Ruhr. Manuskript. Gelsenkirchen: Institut Arbeit und Technik. <http://iat-info.iatge.de/aktuell/veroeff/2004/bandemer01.pdf>.
- DJI (Deutsches Jugendinstitut e.V.)**, 2002: Familienunterstützende Kinderbetreuungsangebote. Eine Recherche zu alternativen Angebotsformen. München
- Esch, Karin / Klauy, E. Katharina / Stöbe-Blossey, Sybille**, 2005: Bedarfsorientierte Kinderbetreuung – Gestaltungsaufgaben für die Kinder- und Jugendpolitik. Eine Studie im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung. Gelsenkirchen. (Erscheint in Kürze im VS-Verlag, Wiesbaden.)
- Forschungsgesellschaft für Gerontologie e. V. (FfG), Institut Arbeit und Technik (IAT), Medizinische Hochschule Hannover (MHH) (Hg.)**, 2001: Gesundheitswesen und Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen. Studie im Auftrag des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Hössl I, A. / Kellermann, D. / Lipski, J. / Pelzer, S.** (Hrsg.), 1999: Kevin lieber im Hort oder allein zu Hause? Eine Studie zur Nachmittagsbetreuung von Schulkindern. Opladen
- Keimeleder, L. / Schumann, M. / Stempinski, S. / Weiß, K.**, 2001: Fortbildung für Tagesmütter. Konzepte – Inhalte – Methoden. Opladen
- Strätz R. / Hermens, C. / Fuchs, R. / Kleinen, K. / Nordt, G. / Wiedemann, P.**, 2003: Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen, Ein nationaler Kriterienkatalog. Weinheim/Basel/Berlin
- Weiß, K. / Stempinski, S. / Schumann, M. / Keimeleder, L.**, 2002: Qualifizierung in der Kindertagespflege. Das DJI-Curriculum „Fortbildung von Tagesmüttern“. Seelze